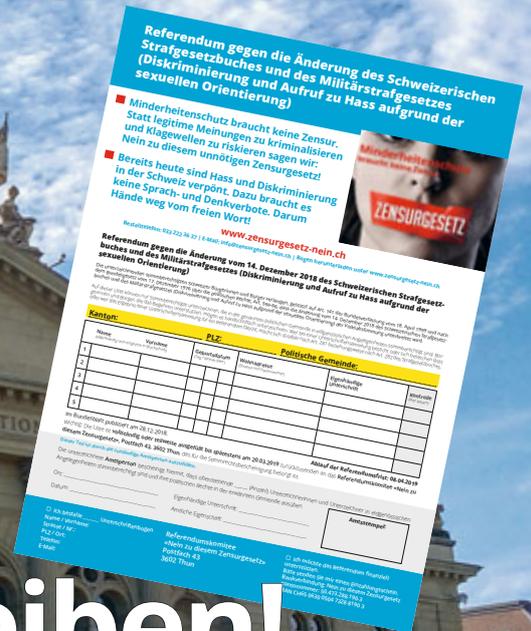


STANDPUNKT

Christlich-politische
 Monatszeitschrift
 Februar 2019

Referendum Jetzt unterschreiben!



VOLKSABSTIMMUNG

Hintergründe und Parole zur
 «Zersiedlungsinitiative».

Seiten 4–5

VOLKSRECHTE

Warum ein Referendum gegen
 das «Zensurgesetz»?

Seiten 8–10

KANTON ZÜRICH

- Unterschriften jetzt einsenden
- Ja zum Wassergesetz
- Warum ich für die EDU kandidiere

KANTONALTEIL

Inhalt

7

Das Wort des Präsidenten



«Tour d'horizon» des EDU-Präsidenten

Die Unruhen in Frankreich und die Vorkommnisse in Deutschland stimmen nachdenklich. Neue Zwischenfälle im Nahen Osten und die neuen «grossen Linien» in der US-Aussenpolitik lassen kaum Positives erkennen. Für die EDU begann das Jahr 2019 mit einigen «Baustellen» und vielfältigen Aufgaben.

11

Aktualitäten



Nationale Wahlen 2019: Alle sind gefordert!

Ein Thema hat die Medienwelt erreicht: die eidgenössischen Wahlen im Herbst 2019. Parteien und Kandidierende bringen sich in Stellung.

16

Wirtschaft



Radikalkur für Italiens Banken

Der Generaldirektor der italienischen Bankenvereinigung geht davon aus, dass bis Ende Jahr von derzeit 500 Instituten nur noch 110 Bankengruppen oder unabhängige Institute übrigbleiben werden. Die Strukturreform bedeutet das Aus für 80 % der Banken Italiens.

Mitgliederversammlung 2019

Die Mitgliederversammlung der EDU Schweiz findet am Samstag, 23. März, in Olten statt. Nähere Details finden Sie in der Märzausgabe und in der persönlichen Einladung für Mitglieder.

- 6 Über CBD zur Legalisierung von Cannabis?
- 11 Treffpunkt: Dr. Doris Bühlmann, Verona
- 13 Buchrezension: «Der Ständerat»
- 14 klipp & klar
- 15 Kolumne: Winterfreuden
- 17 Umfrage: «Warum sind Sie bei der EDU?»
- 18 Service: Angebote und Termine
- 19 Politlunch von EDU, EVP, CVP

Wort des Monats

«ICH MAG MISSBILLIGEN, WAS DU SAGST. ABER ICH WÜRD MEIN LEBEN DAFÜR EINSETZEN, DASS DU ES SAGEN DARFST.»

Voltaire (François-Marie Arouet),
franz. Philosoph und Schriftsteller

www.edu-schweiz.ch

Damals in Leipzig



Die Bilder jener Silvesternacht in Köln gingen um die Welt. Der Aufschrei angesichts der Massenvergewaltigung junger deutscher Frauen war gross. Nun ein ähnliches Bild in Leipzig: Die Polizei sprach am Jahreswechsel mehr als 900 «Platzverweisungen» aus. Ob diese äusserst moderate Massnahme Nachhaltigkeit hat? Es darf bezweifelt werden.

Leipzig... Die Stadt spielte bei der friedlichen Revolution 1989 eine wichtige Rolle. Die sogenannten Montagsgebete einten Zehntausende von friedlichen Menschen, umringt von ostdeutschen Einsatzkräften mit Maschinenpistolen. Niemand hätte geglaubt, dass das Stasi-Regime mit Gottes Hilfe ein solch überraschendes Ende finden würde.

Die EDU lanciert ein Referendum gegen die sogenannte Diskriminierungserweiterung. Mehr davon lesen Sie ab Seite 7. Für mich ist wichtig: Es geht um die Sache, nicht gegen Menschen. Das Referendum will niemanden des Platzes verweisen. Aber wir meinen: Die Meinungsfreiheit darf keinem Denk- oder Sprechverbot geopfert werden. Wenn Sie diese Meinung teilen, freuen wir uns über jede Unterschrift, die Sie sammeln helfen. Danke!

Mit besten Wünschen
Thomas Feuz, Redaktionsleiter

PRO & KONTRA

Macht die «Zersiedelungsinitiative» Sinn?

Pro



Basil Oberholzer, Kampagnenleiter,
Mitglied des Initiativkomitees

Jede Sekunde wird in der Schweiz ein Quadratmeter Grünfläche überbaut. Pro Tag verschwinden Landschaften in der Grösse von acht Fussballfeldern. Die Zersiedelung führt zum Verlust von Natur und Boden, zu weniger Artenvielfalt und zu mehr Verkehr. Die Landwirtschaft hat immer weniger Kulturland, typisch schweizerische Landschaften gehen verloren.

Die Zersiedelungsinitiative verlangt, dass bei der Einzonung von neuem Bauland die mindestens gleich grosse Fläche an einem anderen Ort wieder ausgezont wird. Ausserhalb der Bauzonen soll gebaut werden können, was für die Landwirtschaft und öffentliche Zwecke benötigt wird. Damit ist sichergestellt, dass die grünen Wiesen erhalten werden und der Flächenfrass ein Ende hat.

Die Initiative sagt nicht, dass nicht mehr gebaut werden darf. In Zukunft sollen die inneren Reserven aber besser genutzt werden. Baut man in Gebieten mit zwei Stockwerken einfach noch ein Drittes dazu, so ist das Zersiedelungsproblem bereits gelöst.

Mit der Zersiedelungsinitiative schützen wir den Boden für die kommenden Generationen. Das sind wir ihnen schuldig. Versiegelte Grünfläche ist verloren, denn unser Boden wächst nicht nach. Sagen wir deshalb Ja zur Zersiedelungsinitiative! ●



Markus Wäfler, a. Nationalrat,
pens. Agro-Techniker SLT; Steinmaur ZH

Kontra

Die Zersiedelungsinitiative ist überflüssig und kontraproduktiv. Das 2012 revidierte Raumplanungsgesetz enthält genügend Instrumente zur Realisierung einer schonenden Nutzung von überbauten und noch nicht überbauten Flächen im Siedlungsgebiet wie auch ausserhalb der Bauzonen. Die Zersiedelungsinitiative bewirkt eine starre und unflexible Nutzung der Bauzonen mit ungenügender Berücksichtigung der lokalen Bedürfnisse. Auch auf bereits überbauten Flächen ausserhalb der Bauzonen erschwert die Initiative z. B. die Umnutzung von leerstehenden landwirtschaftlichen Gebäuden für neue gewerbliche/landwirtschaftliche Zwecke, was einen grösseren Bedarf an Flächen in den Gewerbezonnen zur Folge hat. An den eigentlichen Ursachen des wachsenden Wohnraumbedarfs, etwa Bevölkerungswachstum durch Zuwanderung, Steigerung der Wohnfläche pro Person durch Zunahme der 1- bis 2-Personenhaushalte, dem Wachstum von Wirtschaft oder Verkehrsvolumen, ändert die Initiative nichts. Dringend nötig für eine flexiblere und kostengünstigere Umnutzung von bereits überbauten Flächen wäre eine Neuausrichtung von Heimat- und Denkmalschutz.

Inhaltlich ist die Zersiedelungsinitiative eine aufgewärmte Landschaftsinitiative aus dem Jahr 2012. Darum Nein am 10. Februar! ●

«Kein Instrument zur Verbesserung der Raumplanung»

Am 10. Februar kommt die Volksinitiative «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)» zur Abstimmung. Trotz anerkannt guten Absichten überwiegen die Nachteile. Worum geht es?



Markus Wäfler, a. Nationalrat, Steinmaur ZH

Wir könnten es kurz machen: Die Volksinitiative «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)» ist überflüssig! In der Bundesverfassung (z. B. Art. 73/75/75b), wie auch im (revidierten) Raumplanungsgesetz (z. B. RPG-Art. 1-3) sind wirksame Grundsätze für die schonende Nutzung der Landschaft festgelegt. Diese sind in Kraft und bilden eine ausreichende gesetzliche Grundlage. Trotzdem wollen wir auf einige Punkte detailliert eingehen.

Starre Regulierungen machen wenig Sinn

Die Zersiedelungsinitiative brummt Bund, Kantonen und Gemeinden mit BV-Art. 75 Abs. 4 neue Aufgaben auf: Sie sollen für «nachhaltige Quartiere» sorgen. Der Begriff ist schwammig, die Aufgabe und die Ausgaben sind gross – mit unbekanntem Preis!

Zudem führt die Initiative mit BV-Art. 75 Abs. 6 zu einer starren Regulierung der Bauzonen, die eine flexible, auf regionale beziehungsweise lokale Bedürfnisse abgestimmte Nutzung erschwert oder gar verunmöglicht. Dadurch steht fest: Das wird die Preise für Bauland sowie für

Wohn- und Gewerberaum nach oben drücken. Diese Initiative erschwert mit BV-Art. 75 Abs. 7 die Umnutzung oder Nutzungsänderung von bereits überbauten Flächen ausserhalb der Bauzonen, z. B. von leeren Landwirtschaftsbauten. Eine solche Regelung liegt nicht im Interesse eines florierenden Gewerbes und widerspricht einer sinnvollen Nutzung bereits überbauter Flächen!

Ebenfalls dürfen wir nicht unbeachtet lassen, dass diese Initiative nichts ändert an den Ursachen oder Quellen des zunehmenden Flächenbedarfs für Wohnungen, Arbeitsplätze, Verkehr, Freizeit, Sport, Öffentlichkeit usw.! Hier ergeben sich Handlungsfelder, die mit konkreten Massnahmen angegangen werden müssen.

Neuaufgabe der Landschaftsinitiative von 2012

Die Volksinitiative «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)» ist inhaltlich eine 2. Auflage der 2012 zu Gunsten des revidierten Raumplanungsgesetzes zurückgezogenen Volksinitiative «Raum für Mensch und Umwelt (Landschaftsinitiative)». Der Text dieser Volksinitiative aus dem Jahr 2008 lautete (Auszug):

Art. 75 Raumplanung

1 Bund und Kantone sorgen für die zweckmässige und haushälterische Nutzung des Bodens, die geordnete Besiedlung des Landes, die Trennung des Baugebiets vom Nichtbaugebiet und den Schutz des Kulturlandes. (...)

2 Der Bund legt Grundsätze der Raumplanung fest. Er erlässt Bestimmungen, insbesondere für eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen und zur Begrenzung des Bauens im Nichtbaugebiet. (...)

Nun stimmen wir über eine inhaltlich ähnlich gelagerte Volksinitiative ab. Der genaue Wortlaut ist aus der Abstimmungsbotschaft des Bundesrats ersichtlich. Dabei ist festzuhalten, dass das geltende Raumplanungsgesetz diese Forderungen weitgehend erfüllt.



10. Februar:

**Nein zur
Zersiedelungs-
Initiative****Parolen der EDU: Nein**

(65 Nein, 15 Ja, 4 Enthaltungen; Referate: Basil Oberholzer, Initiativkomitee Zersiedelungsinitiative; a. NR Markus Wäfler)

Die Delegierten anerkennen, dass die Zersiedelung in vielen Kantonen problematisch ist. Die aktuelle Situation hänge jedoch nicht zuletzt auch mit dem Bevölkerungswachstum durch Zuwanderung zusammen. Diesbezüglich würde die Initiative nichts am Status quo ändern. Zu starke Begrenzungsquoten der Bauzonen könnten keine Lösung sein. Die Initiative schwäche Gewerbe und Wirtschaft und führe zu keiner verbesserten Raumplanung.

Fazit

Die Volksinitiative «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)» bietet keine Verbesserung der Raumplanung in der Schweiz.

Die EDU empfiehlt deshalb, das Volksbegehren abzulehnen. ●

EDU: vielseitig aktiv

Obwohl der Winter nicht gerade zur intensivsten politischen Jahreszeit gehört, wurde die EDU verschiedentlich aktiv. Nachfolgend eine kleine Übersicht.

Thomas Feuz

EDU Kanton Aargau

Im Zusammenhang mit den öffentlichen Vernehmlassungsverfahren nahm der Kantonalvorstand unter anderem Stellung zu folgenden Geschäften: Gesetz über die politischen Rechte, Aargauer Aufgaben- und Finanzplan 2019–2022, Steuervorlage, Neue Ressourcierung Volksschule (freiwillige Anhörung zur Konzeption), Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule, Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässern («Litteringverbot»).

chen geholfen und damit wohl etliche Selbstmorde verhindert werden. Zum Nachdenken: Hast du heute schon mit deinem (Gross-)Kind gesprochen? (Cornelia Strebel)

EDU Kanton St. Gallen**Gemeinsamer Anlass EVP-EDU**

Die EDU und die EVP organisierten im Vorfeld der Volksabstimmung vom 10. Februar am 22. Januar in der Chrischona-Gemeinde in Wattwil ein überparteiliches Polit-Forum. Die beiden E-Parteien führten in der vergangenen Zeit verschiedentlich gemeinsame Aktionen durch.

**EDU Bezirk Laufenburg:
«Sorgentelefon für Kinder»**

Die Witwe des verstorbenen Gründers Heinz Peyer persönlich vermittelte einer interessierten Zuhörerschaft in einem öffentlichen Vortrag viel Interessantes. Heinz Peyer erlebte die Nöte im Kinderheim am eigenen Leib und wollte konkrete Hilfe leisten. So entstand am 20.1.78 das «Sorgentelefon 0800 55 42 10». Es steht für die Rechte der Kinder gemäss UNO-Kinderrechtskonvention von 1989 ein. Ab 1996 wurde der Internetzugriff realisiert und ab 2000 die SMS-Beratung. Zeitlose Themen sind Familienprobleme, Schulprobleme/Mobbing und Beziehungsprobleme. Vielen Kindern konnte mit Gesprä-

EDU Kanton Zürich

Anfrage: Cannabis. Kantonsrat Hans Egli unterzeichnete eine Anfrage an den Regierungsrat betreffend Pilotversuche mit Cannabis. Kernfrage: «Ist der Regierungsrat ebenfalls der Ansicht, dass der BetmPV (Betäubungsmittel-Pilotversuch) den Jugendschutz und die Präventionsarbeit unterläuft und deshalb nicht bewilligt werden darf?»

Erfolgreiche Intervention bei Uni. Die EDU Kanton Zürich intervenierte bei der Universität Zürich betreffend «abstrusen Aussagen über SVP, EDU und AL». Dabei ging es um eine Studie über das Abstimmungsverhalten des Zürcher Kantonsrats 2015-2018. Die Uni räumte in der Folge Fehler ein. ●



Über CBD zur Legalisierung von Cannabis?



Jüngste Studien ermöglichen einen anderen Blick auf CBD. Trotzdem: keine Legalisierung von Cannabis!

Soll aus Furcht vor einer Legalisierung von Cannabis die Verwendung von CBD (Cannabidiol) grundsätzlich abgelehnt werden? Warum ein Abwägen des Für und Wider Sinn macht.



Lisa Leisi, ausgebildete Pflegefachfrau

Im Internet finden sich zahlreiche Angebote mit (legalen) CBD-Tropfen oder Kapseln mit einem tiefen THC-Gehalt. Sicher sind dabei nicht alle Quellen gleich seriös. Erfreulich ist, dass auf vertrauenswürdigen Seiten auch auf Nebenwirkungen sowie auf Wechselwirkungen von CBD mit anderen Medikamenten hingewiesen wird. Zentral bleibt, dass Cannabis mit höherem THC-Gehalt alles andere als unbedenklich ist und keinesfalls legalisiert werden sollte.

Substanz mit Potenzial

Experten der WHO haben die vorhandenen Studien gesichtet und kamen zu folgenden Schlüssen: CBD sei nicht psychoaktiv, werde von Mensch und Tier gut vertragen, stelle kein Risiko für die Volksgesundheit dar und provoziere weder eine psychische noch eine physische Abhängigkeit. Es gebe ausreichend Belege für die Wirksamkeit von CBD als Medikament bei Epilepsie; bei den Erkrankungen Alzheimer, Krebs, Psychosen oder Parkinson könnte CBD in Zukunft bei der Behandlung eine Rolle spielen.

Nicht ganz ohne: Nebenwirkungen

CBD hemmt in der Leber die Enzyme CYP2C9, CYP2C19, CYP2D6 sowie CYP3A4, die für den Abbau bestimmter Wirkstoffe aus Medikamenten verantwortlich sind. Wenn deshalb starke Medikamente länger im Blut bleiben, kann dies gefährlich werden. Vom Gebrauch von CBD während der Schwangerschaft wird abgeraten, weil spezifische Proteine die Funktion der Plazenta beeinflussen.

Mögliche erwünschte Wirkungen

Gemäss Studien kann mit der Einnahme von CBD der Abbau der körpereigenen Endocannabinoide gehemmt werden, womit die Wirkung der körpereigenen Substanzen verlängert und verstärkt werde. CBD wirke schmerzlindernd, entkrampfend, anti-epileptisch, anti-psycho-tisch und angstlösend. Untersucht werde gegenwärtig das neuroprotektive Potenzial bei neurodegenerativen Erkrankungen wie Alzheimer, Parkinson, Huntington's Disease oder amyotropher Lateralsklerose (ALS). CBD scheint schädliche Phänomene wie Neuroinflammation, oxidativen Stress und Nervendegeneration im Gehirn zu reduzieren. CBD könne ebenso bei Nervenschmerzen und Migräne helfen, aber auch bei Muskelspasmen oder Arthrose und bei weiteren neurologischen Erkrankungen wie MS, Epilepsie oder peripheren Neuropathien. Hirntumore, leichte Schizophrenien, Angstzustände (Phobien), Darm-Krankheiten und Entwöhnung von Rauchen sind weitere mögliche Einsatzgebiete. Kurkuma könne die Wirkung von CBD verstärken.

Persönliche Einschätzungen

Wenn man sich bewusst ist, wie vielfältig und nicht ungefährlich die Nebenwirkungen vieler gängiger Medikamente sein können und wie leichtfertig etwa Psychopharmaka abgegeben werden, dürfte CBD einen Versuch wert sein, solange unerwünschte Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten vermieden werden können. ●



Aktuelle «Tour d'horizon» aus präsidentialer Sicht

Die Unruhen in Frankreich und die Vorkommnisse in Deutschland stimmen nachdenklich. Neue Zwischenfälle im Nahen Osten und die neuen «grossen Linien» in der US-Aussenpolitik lassen kaum Positives erkennen. Für die EDU begann das Jahr 2019 mit einigen «Baustellen» und vielfältigen Aufgaben.



Hans Moser, Präsident EDU Schweiz

Bis zum Wahlsonntag der Nationalratswahlen sind es nur noch knapp 250 Tage. Viele Vorbereitungen wurden getroffen, Strategien festgelegt, Ziele gesetzt, ein Wahlbudget erstellt. Die nationale Wahlkommission, aber auch kantonale Vorstände und Wahlkommissionen sehen sich herausgefordert. Alles kostet Geld beziehungsweise kann nur im Rahmen der vorhandenen Mittel geplant oder umgesetzt werden.

Referendum und KVG-Initiative

Diesbezüglich gilt die Devise: Das eine tun, das andere nicht lassen. Unser Gesundheitswesen liegt im Argen. Nur grundlegende Diskussionen können das Problem angehen. Aktuell hängige Initiativen verändern wohl kaum etwas, schieben das Problem aber einmal mehr den anderen zu. Die KVG-Initiative der EDU liegt zur Vorprüfung in Bern. Nach dem Abschluss des Referendums soll über das weitere Vorgehen entschieden werden.

In der vom Parlament beschlossenen Erweiterung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (Art. 261bis) und Militärstrafgesetzes (Art. 171c) sehen viele Bürgerinnen und Bürger eine Einschränkung der persönlichen Meinungs-, Rede-, Glaubens- und Gewissensfreiheit (siehe auch Interview ab Seite 8). Vordergründig werden verschiedene Menschengruppen als «Schutzbedürftige» klassiert; hintergründig aber wird wohl das befürchtete Ziel einer Denk- und Meinungszensur angestrebt. Ich bin

überzeugt: Hass und Diskriminierung sind in der Schweiz längst verpönt und brauchen keine weiteren Gesetze!

Brexit: ein Spiegel der politischen Realität

EU-Befürworter haben immer wieder betont, dass alle Verträge mit der Europäischen Union kündbar wären, dass ein Austritt wie auch ein «Zurück» möglich sei. Die Verhandlungen betreffend den Brexit zeigen ein anders Bild. Einmal nimmt sich die EU die Freiheit, sich in innerstaatliche Angelegenheit einzubringen und Forderungen zu stellen, andererseits stellt die EU nach ihrem Gutdünken finanzielle Forderungen, die kaum real aufgerechnet werden könnten. Verhandeln auf Augenhöhe unter gleichwertigen Partnern sieht anders aus.

... und die Schweiz?

Ob Nah- und Fernostpolitik, Frankreich, USA oder wo wir auch hinschauen: Ähnliche Entwicklungen und Verhaltensmuster finden wir auch in der Schweiz. Nehmen wir als Beispiel das WEF in Davos: Interne Unsicherheiten und ein zunehmend etabliertes Chaotentum führen zu enormen Sicherheitskosten. Würde das WEF als Chance für alle gesehen, müssten Demos und Gewaltausbrüche nicht sein. So könnte der enorme Sicherheitsaufwand minimiert werden. Und so kämen wir gemeinsam dem Frieden einen grossen Schritt näher. ●



«Die Meinungsfreiheit darf nicht einem ‹Recht auf nicht beleidigt werden› geopfert werden»

In der Schlussabstimmung der Dezembersession der eidgenössischen Räte wurde eine sogenannte ‹Diskriminierungserweiterung› beschlossen. Damit wird der Begriff ‹sexuelle Orientierung› zu einem Kriterium im Strafrecht. Die EDU hatte bereits im Vorfeld der Schlussabstimmung Vorbereitungen für ein nationales Referendum getroffen. Der ‹Standpunkt› im Gespräch mit dem Mediensprecher des Referendumskomitees.

Thomas Feuz

Sam Kullmann, waren Sie auch schon Opfer von Diskriminierung?

Ich habe den grössten Teil meiner Kindheit in der Mongolei verbracht. 1997 besuchte ich jedoch in der Schweiz die 5. Klasse. In der Schule habe ich Mobbing von älteren Schülern erfahren. Den Grund dafür kenne ich bis heute nicht genau.

Was löste das in Ihnen aus und wie gingen Sie damit um?

Ich hatte mich in jenem Jahr innerlich stark zurückgezogen und wollte teilweise nicht mehr zur Schule gehen. Leider wurde ich später selber zum Täter, indem ich meinerseits andere Kinder ‹plagte›.

Vor etwa einem Jahr hat mir Gott aufgezeigt, dass die Erlebnisse in der Schule in mir eine tiefsetzende Unsicherheit auslösten. Ich durfte innere Heilung empfangen.

Die Schweiz kennt seit 1995 die sogenannte Antirassismustrafnorm. Worum ging es dabei?

Dieser Gesetzesartikel stellt zum Beispiel die sogenannte ‹Hassrede›, die Rassendiskriminierung und die Leugnung von Völkermord unter Strafe. Das Schweizerische Strafgesetzbuch sieht Geldstrafen oder Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren vor (Art 261bis StGB).

Die Einführung des Antirassismusgesetzes war teils umstritten. Waren die Vorbehalte gerechtfertigt oder hat sich das Gesetz bewährt?

Für mich hat das Gesetz für schwerwiegende Fälle eine Berechtigung. Ich finde es zum Beispiel sehr stossend, wenn jemand den Holocaust oder einen anderen Völkermord leugnet. Dies ist ein ungeheurer Affront gegenüber den Opfern und deren Angehörigen. Gleichzeitig ist die Mei-

«TOLERANZ BEDEUTET NICHT, MIT JEMANDEM GLEICHER MEINUNG SEIN ZU MÜSSEN, SONDERN EINE MEINUNGSÄUSSERUNG AUSHALTEN ZU KÖNNEN, DIE MICH VIELLEICHT IRRITIERT, BELEIDIGT ODER STRESST.»

nungsfreiheit eines der wichtigsten Grundrechte in einem freiheitlichen Staat und sollte nur unter allerhöchster Zurückhaltung eingeschränkt werden. Je nachdem, wo man hier die Linie zieht, fällt die Beurteilung des Gesetzes unterschiedlich aus.

Sie haben zu Beginn Ihrer politischen Laufbahn ein Praktikum in Brüssel absolviert. Wie geht die EU mit der Thematik um?

Die EU hat eine Antidiskriminierungsrichtlinie, an der sich die Gesetze der EU-Mitgliedsstaaten orientieren müssen. Das EU-Parlament hat diese Richtlinie bereits um das Kriterium der sexuellen Orientierung erweitert. Zurzeit wird die Vorlage jedoch im Europäischen Rat, dem obersten Gremium der EU, noch blockiert, da dafür Einstimmigkeit erforderlich ist. Viele westeuropäische Länder haben unabhängig davon jedoch ziemlich strenge Gesetze eingeführt.

Was bleibt aus Ihrer Brüsseler Zeit in Erinnerung?

Ich durfte schnell eine lebendige christliche Gemeinde und gute Freunde finden. Einen politischen Kulturschock hatte ich angesichts der Komplexität der EU-Politik. Zu manchen Gesetzen gab es nicht selten Hunderte von Änderungsanträgen. Ich frage mich, wie man da als Politiker, geschweige denn als Bürger die Übersicht behalten kann. Es überrascht kaum, dass in Brüssel über 30 000 Lobbyisten arbeiten ...



In der Schlussabstimmung der Dezember-session wurde eine sogenannte Diskriminierungserweiterung gutgeheissen. Was ist darunter zu verstehen?

Es geht darum, dass die sexuelle Orientierung beziehungsweise der Umgang damit in der Öffentlichkeit nun ein neues Kriterium in der Rassismus-Strafnorm darstellt.

Die EDU hat zusammen mit anderen Kräften ein Referendum geprüft. Warum?

Erfahrungen aus dem Ausland mit ähnlichen Gesetzen zeigen, dass dadurch die Gewissens- und Meinungsfreiheit eingeschränkt wird. Kritische Äusserungen gegenüber einem homosexuellen Lebensstil haben bereits zu teilweise langen Gerichtsverfahren geführt.

Schwingt da eine leichte Besorgnis mit?

Das ist tatsächlich so. Hier einige Beispiele: In Grossbritannien wurden verschiedene Strassenprediger von der Polizei abgeführt, weil sie Homosexualität als Sünde bezeichneten. In Schweden wurde ein Pastor in erster Instanz wegen einer Predigt über Sexualethik verurteilt. Der wohl bekannteste Fall wurde kürzlich in den USA verhandelt: Der Konditor Jack Philips weigerte sich sehr respektvoll, eine Hochzeitstorte zu kreieren, welche eine homosexuelle Hochzeit hätte zelebrieren sollen. Dafür wurde er in einen sechs Jahre dauernden Rechtsstreit verwickelt. Während dieser Zeit durfte er keine Hochzeitstorten mehr machen (!) und musste die Hälfte seiner Angestellten entlassen. Der Supreme Court (oberstes Gericht der USA) hat ihn letztlich zwar freigesprochen. Doch allein die Tatsache, dass jemand dermassen Schwierigkeiten mit der Justiz bekommen kann, ist für mich sehr bedenklich.

Zur Person

Sam Kullmann (33), verheiratet mit Nadine, Politologe, Grossrat EDU Kanton Bern

Sie sind Pressesprecher des Referendumskomitees und damit das «Gesicht» dieses politischen Vorstosses. Was ist Ihnen in dieser Funktion wichtig?

Ich spürte bereits 2009, dass das Praktikum in Brüssel eine Vorbereitung auf die Zeit ist, in der die Thematik uns in der Schweiz beschäftigen wird. Ich kann mir kaum ein schwierigeres politisches Thema vorstellen. Mir ist eine Kultur der Ehre extrem wichtig. Ich hoffe und bete, dass wir unser Anliegen so respektvoll und freundlich wie möglich vermitteln können. Im Johannesevangelium lesen wir, dass Jesus eine «Herrlichkeit voller Gnade und Wahrheit besitzt» (Johannes 1,14). Die Kombination von Gnade und Wahrheit ist herausfordernd, aber sehr wichtig. Ich habe selbst Freunde und Bekannte, die homosexuell empfinden oder in einer homosexuellen Beziehung sind. Ich würde mich freuen, wenn mein Engagement in dieser Sache diesen Beziehungen keinen Abbruch tut und ich vielmehr Brücken bauen kann.

Wie antworten Sie Befürwortern der erwähnten Gesetzesänderungen?

Ich anerkenne, dass viele Befürworter wahrscheinlich eine gute Absicht haben. Auch ich wünsche niemandem, Hass zu erfahren, ganz im Gegenteil! Gleichzeitig dürfen wir aber die Gefahren dieses Gesetzes nicht ausser Acht lassen. Zunehmend wird auch in manchen westlichen Ländern die Meinungsfreiheit immer mehr einem «Recht auf nicht beleidigt werden» geopfert. Toleranz bedeutet nicht, mit jemandem gleicher Meinung sein zu müssen, sondern eine Meinungsäusserung aushalten zu können, die mich vielleicht irritiert, beleidigt oder stresst.

... und wie motivieren Sie, das laufende Volksbegehren zu unterzeichnen?

Das Referendum ist notwendig für den Schutz der Gewissensfreiheit und des Rechts auf freie Meinungsäusserung. Scheitert das Referendum, müssten zum Beispiel Pfarrer und Prediger auch in der Schweiz mit Klagewellen rechnen, wenn sich die LGBT-Lobby durch gewisse Aussagen provoziert fühlt.

Sie werden im Herbst für den Nationalrat kandidieren. Welche Themen sind für Sie brennend?

Dieses Jahr feiern wir das 500-Jahr-Jubiläum der Reformation in der Schweiz. Ich wünsche mir, dass unser Land und unsere Kultur wieder neu von den Werten der Bibel geprägt werden. Zudem habe ich ganz konkrete politische Anliegen: Der Menschenhandel ist eine grosse Tragödie und muss viel entschiedener bekämpft werden. Das Leben soll besser geschützt werden, und zwar von der Zeugung bis zum Tod. Natürlich kommen noch viele weitere Themen und Ideen dazu ...

Was motiviert Sie zum politischen Engagement?

In unserer Gesellschaft gibt es enorme Abgründe von Unrecht und Leid. Ich persönlich habe den Eindruck, dass ich mich mit meinen Gaben in der Politik am besten für Gerechtigkeit und Wahrheit einsetzen kann.

Haben Sie ein Lebensmotto?

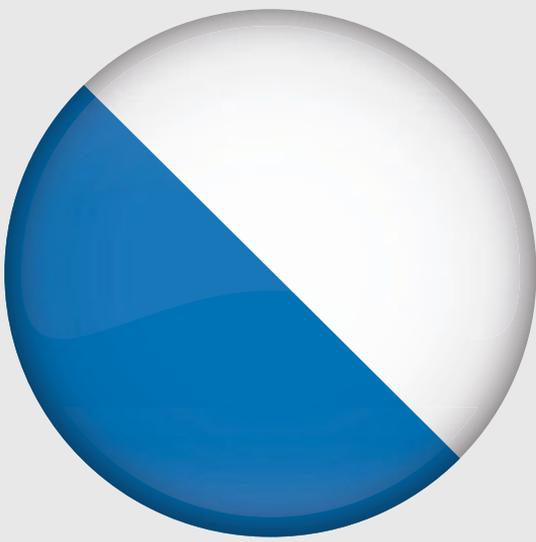
Es ist ein Vers aus der Bibel: «Es ist dir gesagt, o Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert: Recht zu tun, Liebe zu üben und in Demut vor deinem Gott zu wandeln.» (Micha 6,8)

Besten Dank für dieses Gespräch!

Warum ein Referendum?

«Minderheitenschutz braucht keine Zensur», ist das Referendumskomitee überzeugt. Die Erweiterung der bewährten rechtlichen Grundlage mit dem schwammigen Begriff «sexuelle Orientierung» berge eine Gefahr für das Recht auf Denk- und Meinungsäusserungsfreiheit. Sprach- und Denkverbote hätten in einem demokratischen Staat keinen Platz. «Statt legitime Meinungen zu kriminalisieren und Klagewellen zu riskieren: Nein zu diesem unnötigen Zensurgesetz!»

➔ www.zensurgesetz-nein.ch



KANTON ZÜRICH

LIEBE LESERINNEN, LIEBE LESER

Fünf Kinder pro Hund



Eric Bauert
EDU-Bezirkspräsident Affoltern

Eben habe ich den Brief eines unserer Patenkinder aus Indien gelesen, in dem es am Schluss schreibt: «Ich bete für euch und eure Familie, bitte betet auch für mich.» Ich danke Gott für unsere Patenkinder und den CMD, das beste Kinderhilfswerk Südindiens, wo die Kinder nicht nur das Notwendige zum Überleben bekommen, sondern ihnen auch das Evangelium vermittelt wird.

Wenn ich sehe, wie gut es Haustieren bei uns geht, rechne ich um. Für die Kosten eines Hundes könnte man fünf Kindern aus bitterer Armut eine Lebenschance geben, so wie es für unsere Kinder normal ist: gute Betreuung, gesunde Ernährung, Schulbildung und Berufslehre oder sogar Studium für Knaben und Mädchen. Das macht mich traurig.

Freuen würde es mich hingegen, wenn durch meinen Denkanstoss einigen Kindern aus der Perspektivlosigkeit der Armut herausgeholfen werden könnte. (Infos: ebauert@gmail.com oder 044 761 37 15). •

Mein
Standpunkt



Besser oder bitter

Hans Egli
EDU-Kantonsrat und Parteipräsident

Kürzlich las ich den Satz «Kritik macht besser oder bitter», und ich überlegte mir, wie ich auf Kritik reagiere. Wie alle Menschen habe ich viel lieber Lob als Kritik. Ich bemühe mich auch, in meinem Umfeld vor allem das Positive heraus-

zuheben. Aber natürlich ist manchmal auch Kritik angesagt. Ich versuche dann, sachlich und positiv zu bleiben. Bei all denen, die ich verletzt habe, möchte ich mich entschuldigen, so dass keine Verbitterung, sondern Gutes entsteht. •

Warum ich für die EDU kandidiere



Daniel Hintze Rümli

Die EDU ist die einzige Schweizer Partei, welche sich konsequent an die biblischen Werte lehnt. Es ist deshalb wesentlich, dass sie möglichst breit in der Politik vertreten ist. Ich schätze die Hingabe und den Mut der EDU-Politiker sehr und es begeistert mich immer wieder zu sehen, wie Gott durch die EDU wirkt und Wunder tut.



Rebekka Hofele Knonau

Ich bin der Meinung, dass wir als Christen gerade jetzt, wo die biblischen Grundwerte immer mehr verloren gehen, gerufen sind, diese in der Politik aktiv zu vertreten. Ausserdem finde ich es absolut wichtig für unser Land zu beten. Als junge Person kann ich die Zukunft meiner Generation durch meine Kandidatur und meine Gebete mitprägen.



Judith Winiger Rütli

Christen haben etwas zu sagen! Der Kantonsrat ist eine Plattform, unsere Sicht einzubringen und nicht alles widerstandslos hinzunehmen. Dort werden Weichen gestellt, die unser aller Leben und unsere Zukunft beeinflussen! Damit die EDU im Kantonsrat auch weiterhin Fraktionsstärke hat und dadurch viel bewirken kann, habe ich mich auf die Wahlliste setzen lassen in der Hoffnung, einige Stimmen für die EDU einbringen zu können.



Raphael Kegel Bauma

Solange Christen noch die Möglichkeit haben, sich auf kommunaler und kantonaler Ebene mit einzubringen, sollten sie dies auch dringlichst tun. Da die EDU die einzige Partei der Schweiz ist, deren Fundament auf der Bibel steht, war es für mich klar, wo ich mich politisch engagiere.



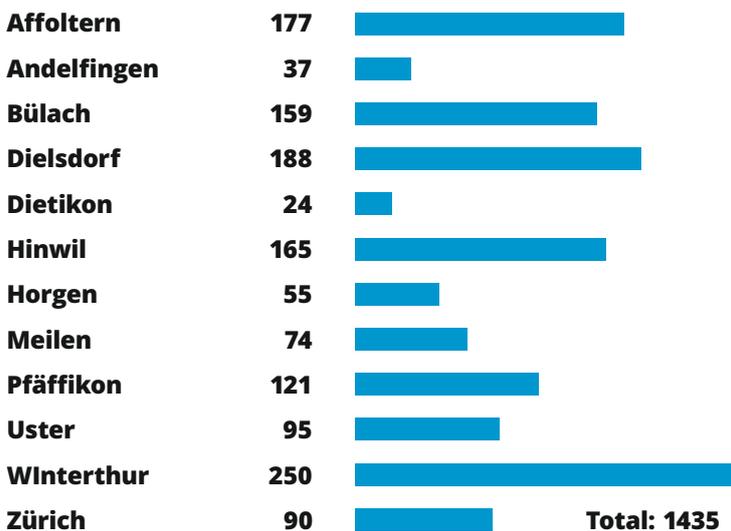
Roberto Galanti Wolfhausen

Ich unterstütze die EDU, weil ich mit ihrer familienfreundlichen Wertvorstellung übereinstimme. Sie ist eine volksnahe Partei, die auf das Wohl des einzelnen Menschen eingeht, basierend auf Gottes Wort als Grundlage der Gerechtigkeit.



Michelle Suter Winterthur

Ich unterstütze die EDU als Kandidatin, weil ich möchte, dass christliche Werte in der Schweizer Politik vermehrt Fuss fassen können.



Jetzt einsenden!



Verhelfen Sie der Familien-Initiative mit Ihrer Unterschrift zum Erfolg. Unterschriftenbogen auf der rechten Seite heraustrennen, ausfüllen, in ein Couvert stecken und sofort einsenden. Auch nicht vollständig ausgefüllte Unterschriftenbogen bitte jetzt zurücksenden!

Mit höheren Familienzulagen von Fr. 300 bzw. Fr. 375 pro Monat wollen wir die Familien stärken. Denn die steigenden Lebenshaltungskosten gefährden die wirtschaftliche Existenz der Familien.



Kantonale Volksinitiative

Mehr Geld für Familien

Bitte jetzt ausfüllen und zurücksenden bis spätestens 20. März 2019

Im Amtsblatt des Kantons Zürich veröffentlicht am 28. September 2018. Die unterzeichnenden, im Kanton Zürich wohnhaften Stimmberechtigten stellen, gestützt auf Art. 23ff. der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 sowie das Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und die zugehörige Verordnung (VPR), in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs folgendes Begehren:

Die Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

Familienzulagen

Art. 112a. Die Höhe der Familienzulagen beträgt mindestens 150 Prozent der bundesrechtlich vorgeschriebenen Mindestansätze.

Übergangsbestimmung zur Änderung vom ... (OS..., ...)

¹Die Verfassungsänderung tritt mit den notwendigen gesetzlichen Umsetzungsbestimmungen in Kraft.

²Treten die gesetzlichen Umsetzungsbestimmungen nicht innerhalb von zwei Jahren nach der Annahme der Verfassungsänderung in der Volksabstimmung in Kraft, erlässt der Regierungsrat innerhalb eines Jahres die nötigen Umsetzungsbestimmungen auf Verordnungsstufe. Diese gelten bis zum Inkrafttreten der gesetzlichen Umsetzungsbestimmungen.

**Kinderzulagen mindestens 300 Fr. pro Monat
Ausbildungszulagen mindestens 375 Fr. pro Monat**

- ✓ Die Lebenshaltungskosten gefährden die wirtschaftliche Existenz der Familien.
- ✓ Höhere Familienzulagen stärken alle Familien unabhängig vom Familienmodell.
- ✓ Familienzulagen sind gerecht, weil sie sich an den Kinderkosten orientieren und niemanden benachteiligen.
- ✓ Durch höhere Familienzulagen können Eltern ihre Kinder vermehrt selber betreuen.
- ✓ Jährliche Mehreinnahmen von 600, 1200 oder 1500 Franken pro Kind entlasten besonders kinderreiche Familien spürbar.
- ✓ Junge Frauen und Männer wünschen sich laut Familienbericht des Bundesrates mehr Kinder, als sie haben.
- ✓ Mehr Kinder führen zu einer nachhaltigen Gesellschaft und sichern insbesondere die AHV.

BEGRÜNDUNG

Kinder kosten viel Geld, das den Familien häufig fehlt. Gemäss Familienbericht des Bundes verursacht ein Kind Kosten von rund 600 bis 1200 Franken pro Monat. Mit dieser Volksinitiative möchte die EDU allen Familien mehr finanzielle Mittel zukommen lassen.

Die laufend wachsenden Lebenshaltungskosten gefährden die wirtschaftliche Existenz der Familie. Dies spüren kinderreiche Familien am stärksten. Nach dem Ausbau der familienergänzenden Strukturen ist es nun vordringlich, am Bau der Familie selbst zu arbeiten.

Um die finanzielle Belastung durch Kinder zu reduzieren, sollen die Familienzulagen erhöht werden. Denn von diesem Modell profitieren alle Eltern, ohne dass ein Familienmodell benachteiligt wird. Kinderzulagen sollen neu mindestens 300 Franken und Ausbildungszulagen mindestens 375 Franken pro Monat betragen.

Kantonale Volksinitiative Mehr Geld für Familien

Diese Unterschriftenliste darf nur von Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der nachstehenden Gemeinde unterzeichnet werden und ist handschriftlich auszufüllen.

**Einsenden an:
Volksinitiative, «Mehr Geld für Familien», 8408 Winterthur**

Postleitzahl _____ Politische Gemeinde _____

Name und Vorname handschriftlich und möglichst in Blockschrift	Geburtsjahr	Wohnadresse Strasse/Hausnummer	✓ Unterschrift eigenhändig	Kontrolle leer lassen
1.				
2.				

✓ Ich wünsche weitere Informationen zum Thema dieser Initiative.

INITIATIVKOMITEE

Markus Brechbühl, Gemeinderat EDU, Saatwiesenstr. 14, 8600 Dübendorf | **Conny Brizza**, Gemeinderätin EDU, Marktgasse 7, 8180 Bülach | **Roger Cadonau**, Gemeinderat EDU, Hofstr. 52, 8620 Wetzikon | **Nadine Dubs**, Haldenstr. 16, 8315 Lindau | **Hans Egli**, Kantonsrat EDU, Hauptstr. 31, 8162 Steinmaur | **Mirjam Egli-Dürsteler**, Rietackerstr. 17, 8472 Seuzach | **Silvio Foiera**, Gemeinderat EDU, Zeltweg 33, 8610 Uster | **Peter Häni**, Kantonsrat EDU, Niederdürstelenstr. 64, 8494 Bauma | **Hanspeter Hugentobler**, Kantonsrat EVP, Rainstr. 5, 8330 Pfäffikon | **Heinz Kyburz**, Lütisämetstr. 80, 8706 Meilen | **Thomas Lamprecht**, Kantonsrat EDU, Baltenswilerstr. 9, 8303 Bassersdorf | **Tobias Mani**, Kantonsrat EVP, Johannes-Hirt-Str. 20b, 8804 Au | **Beat Monhart**, Kantonsrat EVP, Chapfstr. 1, 8625 Gossau ZH | **Markus Schaaf**, Kantonsrat EVP, Mühlestr. 8, 8487 Rämismühle | **Daniel Sommer**, Kantonsrat EVP, Pfruendhofstr. 64, 8910 Affoltern a.A. | **Daniel Suter**, Untewiesenstr. 2, 8408 Winterthur | **Erich Vontobel**, Kantonsrat EDU, Sonnenalstr. 6, 8633 Wolfhausen | **Judith Winiger**, Neuguetweg 4a, 8630 Rüti | **Mark Wisskirchen**, Kantonsrat EVP, Egetswilerstr. 125, 8302 Kloten | **Bruno Zürcher**, Gemeinderat EDU, General-Werdmüller-Str. 9, 8804 Au

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich strafbar nach Art. 281 bzw. 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches.

Das Initiativkomitee kann diese Volksinitiative mit einer von der Mehrheit seiner Mitglieder unterzeichneten schriftlichen Erklärung bis zur Anordnung der Volksabstimmung vorbehaltlos zurückziehen.

Die/der zuständige Stimmregisterführerin/ Stimmregisterführer bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner im Kanton Zürich stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort/Datum _____ Unterschrift und Amtsstempel _____

Ja zum Wassergesetz



Die Sicherheit in der Trinkwasserversorgung wird durch das neue Gesetz besser.

Das Wassergesetz gewährleistet eine sichere öffentliche Wasserversorgung. Es stellt eine ausreichende Trinkwasserversorgung von höchster Wasserqualität sicher.

Ebenso wird der Schutz von Bevölkerung und Umwelt für die kommenden Generationen auf sehr hohem Niveau gewährleistet.

Wird dieses Gesetz abgelehnt, kann die Wasserversorgung Privaten oder Konzernen übertragen werden.



Michael Welz
Alt EDU-Kantonsrat, Oberembrach

Das neue Wassergesetz fasst verschiedene alte Gesetze und Verordnungen in einem einzigen Gesetz zusammen. Es beinhaltet die Regelungen für die Wasser- und Abwasserversorgung, die Wassernutzung, den Hochwasserschutz und den Umwelt- und Naturschutz rund um die Gewässer. Dem Kantonsrat gelang es in dieser Vorlage, die Eigentumsrechte bei der Vielzahl dieser Themen angemessen zu berücksichtigen. Linke Kreise möchten demgegenüber ein totalitäres Bestimmungsrecht des Staates und dessen Beamten.

Wichtig für die Bevölkerung

Das Wassergesetz gewährleistet eine sichere öffentliche Wasserversorgung. Mit dem neuen Gesetz sind Privatisierungen nicht mehr möglich: Allfällige private Beteiligungen werden auf maximal 49 Prozent beschränkt – die Stimmrechte sogar auf 33 Prozent. Dabei haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger immer das letzte Wort. Gleichzeitig wird verankert, dass in Zukunft die Wassergebühren kostendeckend sein müssen und keine Profite mit dem Trinkwasser auf Kosten der Wasserbezüger erzielt werden dürfen.

Bei der Ablehnung des Wassergesetzes können die Wasserversorgungen weiterhin privatisiert und zum Beispiel an grosse Konzerne übertragen werden. Dies zeigt ein Vergleich der entsprechenden Regelungen.

BISHERIGE REGELUNG IM WASSERWIRTSCHAFTSGESETZ:

Private Wasserversorgungsunternehmen

§ 28:

¹ Die Aufgaben der Gemeinden gemäss § 27 Abs. 1 und 2 können von privaten Wasserversorgungsunternehmen wahrgenommen werden.

NEUE REGELUNG IM WASSERGESETZ:

Aufgabenübertragung durch Gemeinden

§ 107:

² Die Ausgliederung auf juristische Personen des Privatrechts ist **nur zulässig, wenn** eine oder mehrere **Gemeinden** zusammen oder ein mehrheitlich von Gemeinden beherrschtes privatrechtlich organisiertes Gemeindewerk **über die Mehrheit des Kapitals und mindestens zwei Drittel der Stimmrechte verfügen.**



Keine Privilegien sondern praxistaugliche Lösungen

Erstmals wurden ökologische Anliegen im kantonalen Wasserrecht verankert. Es enthält praxistaugliche Bestimmungen zum Natur- und Gewässerschutz. Für die Landwirtschaft sind vor allem die Bestimmungen zur Festlegung des Gewässerraums und die Regelungen bezüglich Gewässerschutz wichtig. Die Nutzung von Wasserressourcen für Bewässerungen sowie der Bezug aus Kleinstgewässern werden neu klar geregelt. Eine sichere Wasserversorgung als zentraler Teil einer funktionierenden Infrastruktur ist für Mieter, Hauseigentümer sowie für ein funktionierendes Gewerbe und für Unternehmen von hoher Bedeutung. Das neue Gesetz gewährleistet die notwendige Rechtssicherheit.

Das neue Wassergesetz gewährt den Gemeinden den nötigen Handlungsspielraum, der auch vom Bundesrecht vorgesehen ist. Es gelang, ein Gesetz zu schaffen, das die Gemeindeautonomie respektiert. Das Gesetz ermöglicht eine

zeitgemässe Wassernutzung bei gleichzeitigem Schutz der Gewässer. Das heisst, dass im Kanton Zürich eine ausreichende Trinkwasserversorgung von höchster Wasserqualität sichergestellt ist. Ebenso wird auch der Bevölkerungs- und Umweltschutz für die kommenden Generationen auf sehr hohem Niveau gewährleistet.

Warum bekämpfen linke Kreise dieses Gesetz?

Die Mehrheit des Kantonsrates beschloss im Gesetz ein Anhörungsrecht für die Grundeigentümer im Siedlungsgebiet sowie in der Landwirtschaftszone. Somit kann der Kanton bzw. können die Amtsstellen nicht einfach hinter dem Rücken der Besitzer neue Schutzzonen festlegen. Diese typisch schweizerischen Grund- und Eigentumsrechte sind den Linken ein Dorn im Auge. Deshalb überhäuften sie uns mit dem Vorwurf, Hausbesitzer und Bauern zu privilegieren. Erschütternd ist, wie tief die Linken in die Lügenkiste greifen mussten, um das Referendum hinzukriegen. •

Pressespiegel

Erschienen im Zürcher Oberländer am 27. 12. 2018

Wer Meinungsfreiheit erstickt, tötet die Demokratie

Tribüne



Erich Vontobel
ist EDU-Kantonsrat und wohnt in Bubikon

In meiner Jugend gab es noch totalitäre Regimes wie diejenigen in der Sowjetunion oder in der DDR. Diesen politischen Systemen war gemeinsam, dass die Bürger stark überwacht wurden und aufpassen mussten, was sie sagten. Es brauchte nur wenig, um von Spitzeln verpöfien und durch die Gesinnungspolizei abgeführt zu werden.

Wie froh und dankbar waren wir damals, dass wir im sogenannten Westen lebten, wo freie Meinungsäusserung, aber auch Glaubens-, Gewissens- und Versammlungsfreiheit verfassungsmässig garantierte Grundrechte waren und immer noch sind. Sie gelten als einer der wichtigsten Massstäbe für den

Zustand eines demokratischen Rechtsstaates.

Vor wenigen Jahren gab es Facebook, Twitter und Co. noch nicht. Da bestimmten Zeitungen, Radio und Fernsehen, was und wie berichtet wurde. Sie hatten das Informationsmonopol. Das Resultat war, dass man ihnen nicht ganz traute und frustriert war, wenn etwas, was einem wichtig war, nicht publiziert wurde. Mit dem Aufkommen der sozialen Medien veränderte sich diese Situation schlagartig. Seither haben wir unbegrenzte Möglichkeiten, selber Informationen zu beziehen und zu verbreiten. Eine positive und demokratiefördernde Entwicklung, wäre da

nicht das Phänomen der Hemmungslosigkeit, mit welcher manche Autoren in den sozialen Medien über andere herziehen.

Diese Verrohung der Kommunikation hat – so denke ich – dazu geführt, dass nun Mechanismen installiert werden müssen, welche unsere Meinungsäusserungsfreiheit einschränken. Und das wiederum hat Gruppierungen auf den Plan gerufen, welche die Gunst der Stunde nutzen, um sich gesetzlich zu schützen. Jüngstes Beispiel ist die Rassismus-Strafnorm, welche am 14. Dezember durch National- und Ständerat verschärft worden ist, indem die sexuelle Orientierung mit in den Katalog der Rassen-

diskriminierungstatbestände aufgenommen worden ist.

Man kann bekanntlich auf zwei Seiten eines Pferdes runterfallen. Wenn man aber der Kommunikationsverrohung mit Maulkorb-Paragrafen zum Schutz von ausgewählten Minderheiten begegnet, ist das ein nicht zu unterschätzender Angriff auf das Recht der freien Meinungsäusserung. Die Folge wird sein, dass sich breite Teile des Volkes aus der öffentlichen Diskussion zurückziehen – aus Angst und Verunsicherung darüber, was man noch sagen darf und was nicht. Solche Maulkörbe haben das Potenzial, die Meinungsfreiheit zu ersticken und unsere Demokratie zu töten.

Nein zur Änderung des Hundegesetzes



Anfang 2017 wurde das Ausbildungsobligatorium für Hundehalter auf Bundesebene abgeschafft. Der Kantonsrat will nun auch die vom Kanton vorgeschriebene praktische Ausbildungspflicht abschaffen. Die EDU ist der Ansicht, dass die Hundeausbildung sinnvoll angepasst, aber keineswegs abgeschafft werden soll.



Peter Häni
EDU-Kantonsrat, Bauma

Im Dezember 2005 wurde ein 6-jähriger Knabe von Pitbull-Terriern angefallen und tödlich verletzt. Bereits vier Tage nach diesem sehr tragischen Ereignis wurde die EDU aktiv. Unser ehemaliger Kantonsrat Stefan Dollenmeier aus Rüti reichte eine Motion ein. Er forderte ein Leinenobligatorium und eine Maulkorbpflicht für Kampfhunde.

Ausbildungspflicht ist nötig

Diese und weitere Massnahmen wie Hundekurse wurden in der Folge gesetzlich verankert. So mussten Hundehalter obligatorische Theorie- und Praxis-Kurse absolvieren. Ab 2010 wurde im Kanton Zürich eine Ausbildungspflicht für grosse und massige Hunde wie Labrador, Appenzeller Sennenhund oder Border Collie eingeführt. Halterinnen und Halter eines solchen Hundes müssen einen Welpenförderungskurs von vier und einen Junghundekurs von zehn Lektionen besuchen.

Warum die Abstimmung?

Der Kantonsrat hat am 28. Mai 2018 mit 92:77 Stimmen beschlossen, die Hundeausbildung komplett abzuschaffen. Gegen diesen Entscheid hat die SP mit Unterstützung von EVP, EDU, BDP und Teilen der GLP das Referendum ergriffen. Darum kommt es jetzt zur Volksabstimmung.

Grosse Zustimmung zu Hundekursen

Bei einer Evaluation durch das Veterinäramt hat sich gezeigt, dass 92 Prozent der Zürcher das Hundekursobligatorium positiv werten und 53 Prozent sogar als sehr gut. Nur gerade 5 Prozent bezeichnen das Obligatorium als eher schlecht. Damit in unseren dicht besiedelten Gebieten ein Zusammenleben möglich ist, müssen Hunde sozialisiert werden. Hundehalter müssen angemessen mit ihrem Tier umgehen können. Nur so können tragische Ereignisse bestmöglich verhindert werden. Folgende Zahlen sprechen für sich: Im Kanton Zürich sind 60'000 Hunde registriert, davon 6300 alleine in der Stadt Zürich. Im Jahr 2016 wurden den Behörden 703 Vorfälle zwischen Hund und Mensch sowie 531 Vorfälle zwischen Hunden gemeldet.

Anpassen statt abschaffen

Die Regierung will eine vereinfachte Hundeausbildung erarbeiten, was klar im Sinne der EDU ist. Hundehalterinnen und Hundehalter müssen in die Eigenverantwortung genommen werden. Um diese Änderung zu ermöglichen braucht es an der Urne ein klares Nein zur Änderung des Hundegesetzes, nur so haben Regierung und Parlament die Möglichkeit, eine vereinfachte und zweckmässige Hundeausbildung zu erarbeiten. •



Vertretbar sparen und Effizienz steigern ...

... war das Motto der EDU in der Budgetdebatte im Kantonsrat.



Hans Egli

EDU-Kantonsrat, Steinmaur

Die EDU beurteilte das regierungsrätliche Budget 2019 als ein Wohlfühl-Budget, denn es fehlten darin einschneidende Sparmassnahmen. Das Budget der Regierung sah vor, dass die Angestellten nebst dem vollen Teuerungsausgleich von 1 Prozent auch Lohnerhöhungen von 0,6 Prozent und Einmalzahlungen von 0,2 Prozent erhalten. Die Lohnerhöhungen, die auch die EDU mitträgt, kosten den Kantonshaushalt immerhin 300 Mio. Franken.

Löhne von Staatsangestellten im Gesamtvergleich betrachten

Ich erinnerte das Parlament in diesem Zusammenhang daran, dass die kantonalen Angestellten fast das Doppelte eines Durchschnittslohnes verdienen. Das bedeutet in der Konsequenz, dass es viele Arbeitnehmer und Arbeitgeber gibt, welche einen Viertel eines durchschnittlichen Staatsangestellten verdienen. Aus EDU-Sicht ist es wichtig, dass sich die Politiker bewusst sind, wie gut und privilegiert die Entlohnung der Staatsangestellten ist. Neben der Tatsache, dass einem Staatsangestellten, selbst bei mangelnder Arbeitsleistung fast nicht gekündigt werden kann, also faktisch ein 99%-iger Kündigungsschutz besteht, übernimmt der Kanton

60 Prozent der Pensionskassenbeiträge, vergibt grosszügige Dienstaltersgeschenke usw. Sie merken: soziale Gerechtigkeit heisst aus Sicht der EDU auch, nicht nur den gutverdienenden Staatsangestellten mehr zu geben, sondern sich bewusst zu sein, dass viele Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft mit viel weniger leben müssen und keine Privilegien haben. Sie sehen: Die EDU hat nicht nur ein Herz für die Staatsangestellten, sondern auch für die KMU-Betriebe, die nicht mit Steuergeldern Lohnerhöhungen geben können.

Intelligentes Sparen

In der Budget- und KEF-Debatte unterstützte die EDU die meisten Anträge, die zur Aufwandreduktion beitragen. Dies natürlich immer im Hinblick auf vertretbare Sparmassnahmen oder mögliches Effizienzpotenzial. Es gibt intelligentes Sparen, dem darf und sollte man sich als Parlamentarier nicht verschliessen, auch wenn bei gewissen Parteien die Ideologie das leider fast nicht zulässt. Die EDU begründete bei den einzelnen Anträgen ihre Haltung wie immer sachlich und beriet das Budget 2019 konstruktiv. Am Schluss hat sie dem vom Kantonsrat festgesetzten Budget zugestimmt. •

Einladung zum Znüni



Walter Bieri aus Stäfa besuchte die EDU-Fraktion

Treffen Sie die EDU-Kantonsräte montags von 9:50 bis 10:20 Uhr im «Zunftthaus zur Haue». Anschliessend besteht die Möglichkeit, Einblick in den Ratsbetrieb zu erhalten.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Kontaktieren Sie den EDU-Fraktionspräsidenten:
Erich Vontobel, 079 459 90 61, evontobel@bluewin.ch



FREITAG 29. MÄRZ, 20 UHR
KANTONALER PARTEITAG
MIT WAHLANALYSEN

CEVI-Zentrum, Glockenhof
Sihlstrasse 33, Zürich

Agenda

Gebetstreffen

Gossau: jeden Mittwoch, 19.30 Uhr (auch andere Abende möglich, ausser Montag) Im Zentrum 12, 8625 Gossau Info: Sven u. Erika Schelling, 043 928 01 57

Männedorf: jeweils am Mittwoch von 9–10 Uhr in den geraden Kalenderwochen: 6. und 20. Febr. sowie 6. und 20. März Luegislandstr. 27, 8708 Männedorf Info: Margrit Vetter, 044 920 45 43

Richterswil: jeweils am 2. Freitag des 8. Febr., 8. März, 12. April, 10. Mai Glärnischstr. 6, 8805 Richterswil Info: Sonja Denzler, 044 784 30 23

Rüti: jeweils am 1. Montag des Monats um 20 Uhr: 4. Febr., 4. März, 1. April Begegnungszentrum Tann-Rüti (Jugend-Räume), Neuwiesenstr. 5, 8630 Rüti. Interessiert? Mail-Adresse an: sekretariat-rueti-duernten@edu-zh.ch Info: Albin Müller, 078 773 61 63

Bülach: jeweils am 2. und 4. Montag des Monats um 20 Uhr: 11. und 25. Febr. sowie 11. und 25. März Gemeinde für Christus (GfC), UG, Schaffhauserstr. 4, 8180 Bülach Info: Marianne Wäfler, 044 856 01 93

Zürich: jeweils am 2. Mittwoch des Monats von 18.30–19 Uhr: 13. Febr., 13. März, 10. April, 8. Mai Raum der Stille, Cevi-Zentrum Glockenhof, Sihlstr. 33, Zürich Info: Achim Witzig, 044 322 61 46

Gratulation

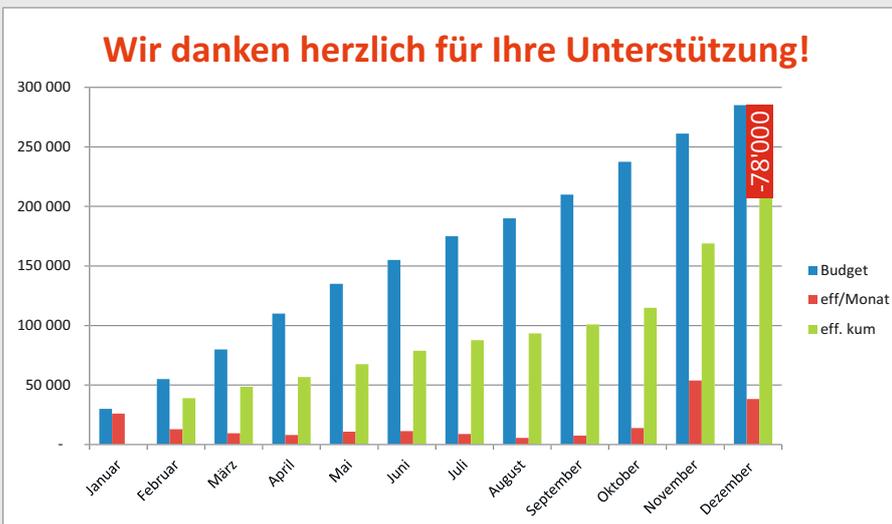
Die EDU gratuliert

Melanie Burkhalter aus Schlatt

Sie darf im Februar 2019 einen runden Geburtstag feiern.

«DURCH DEINE LIEBE DARF ICH IN DEIN HAUS KOMMEN, VOLL EHRFURCHT BETE ICH DICH IN DEINEM HEILIGEN TEMPEL AN.» PSALM 5,8

Finanzen



Danke für Ihre sehr geschätzte Unterstützung in den vergangenen Wochen! Jeder Franken zählt. Gegenüber dem Budget waren die Spenden Ende Jahr 78'000 Franken im Minus. Bitte verhelfen Sie einerseits unserer Familieninitiative und andererseits unserer Wahlkampagne mit einer Spende auf das Postkonto 80-37173-6 zum Erfolg. Vielen Dank im Voraus!

Herzlichen Dank für Ihre Spende

Allgemeine Spenden werden zwischen der EDU Schweiz und der EDU Kanton Zürich aufgeteilt. Projekte der EDU Zürich unterstützen Sie direkt über das Postkonto 80-37173-6. Ihre Spenden an die EDU sind vom steuerbaren Einkommen abzugsberechtigt; Ehepaare bis Fr. 20'000, alle anderen bis Fr. 10'000. Die Spendenbescheinigung für Ihre Steuererklärung erhalten Sie im Februar des Folgejahres. Haben Sie Fragen? Kontaktieren Sie den Kassier der EDU Kanton Zürich, Martin Lobsiger: 044 860 06 33; martin.lobsiger@edu-zh.ch.



Impressum

Sekretariat EDU Kanton Zürich
 Bürglistrasse 31, Postfach 248
 8408 Winterthur
 info@edu-zh.ch

Spendenkonto
 IBAN: CH35 0900 0000 8003 7173 6
 Postkonto: 80-37173-6

Kantonale Redaktion
 Daniel Suter, Saya Oechslin
Gestaltung Lukas Frey

Bild: S6: home-dog-training-naef.ch

Treff punkt



Sie wohnt in Verona, an der Magistrale Mailand-Venedig und der historisch bedeutsamen Zufahrt zum Brennerpass. Ihre zweistöckige Wohnung beinhaltet auch ein Gästebett, vor allem aber zahlreiche Bücher und Informationsschriften. Darunter befindet sich ebenfalls der «EDU-Standpunkt» – eine Lektüre, die Doris Bühlmann ausserordentlich schätzt.

Aufgewachsen ist die heute 90-jährige Akademikerin im luzernischen Hochdorf. Das Doktorat im «Welschland», wie man damals noch sagte, musste sie sich erkämpfen. Der Tochter eines Zahnarzts war es wichtig, beruflich auf eigenen Beinen zu stehen. Ihr umfassendes Wissen stellte sie während vielen Jahren der Firma Dr. Vogel zur Verfügung.

Nebst politischen Schriften gehört auch religiöse Literatur zu Doris Bühlmanns Lektüre. Sie hat Zeit dazu, wie auch zum Beten. Was in der Heimat geschieht, ist ihr sehr wichtig. Deshalb schätzt sie es, dass das EDU-Zentralsekretariat ihr die Abstimmungsparolen per PDF mitteilt. Den Umgang mit dem Handy hat sie im hohen Alter erlernt und informiert sich regelmässig mit den verschiedensten Apps.

Doris Bühlmann hat noch keine einzige Abstimmung verpasst! Was in Europa geschieht, ist ihr als Auslandschweizerin nicht gleichgültig. Christliche Werte sind ihr wichtig. Deshalb empfiehlt sie im Bekanntenkreis die Lektüre des «Standpunkts» und nutzt die Möglichkeit der Geschenkabos.

Und was liest Doris Bühlmann am liebsten im EDU-Publikationsorgan? «Alles, von der ersten bis zur letzten Seite!»

Talon

ABONNEMENT

Ich abonniere den Standpunkt für CHF 30.- (11 Nummern).

PROBENUMMERN GESCHENKABO

Senden Sie mir / der folgenden Person Probenummern / ein Geschenkabos:

Vorname und Name

Strasse

PLZ / Ort

E-Mail

Datum

Bemerkungen

Einsenden an: EDU-Standpunkt, Postfach 43, 3602 Thun

Noch 9 Monate bis zu den Nationalratswahlen ...



Wahlen 2019: Wir alle sind gefordert!

Ein Thema hat die Medienwelt erreicht: die eidgenössischen Wahlen im Herbst 2019. Parteien und Kandidierende bringen sich in Stellung.

Andreas Schnetzler,
Kantonsrat EDU SH, Präsident
Wahlkommission EDU Schweiz

Die EDU ist herausgefordert! Der Grundsatzentscheid, ob eine Kantonalsektion bei den Wahlen antritt, ist noch nicht überall gefallen. In einigen Kantonen ist die Kandidatensuche angelaufen. Teilweise wird die EDU ebenfalls an den Regierungsratswahlen teilnehmen.

Als Präsident der WaKo habe ich zwei Ziele definiert: einerseits den Wiedereinzug ins nationale Parlament, andererseits sollen möglichst alle «Standpunkt»-Leserinnen und -leser die Möglichkeit haben, am 20. Oktober EDU zu wählen.

Mit Mut und Gottes Hilfe

Die Vorarbeiten der EDU Schweiz sind aufgeleitet. Nun liegt der Ball bei den Kantonalsektionen. Denn: Gewählt wird in den Kantonen, die Nationalratswahlen finden auf Stufe Kanton statt.

Nun möchte ich Sie, liebe Leserin, lieber Leser, herausfordern: Besuchen Sie doch diesen Frühling die jährliche Parteiversammlung Ihrer Kantonalsektion, sei es als Parteimitglied oder als Gast! Wirken Sie motivierend darauf hin, dass auch in Ihrem Wohnkanton eine EDU-Kandidatur zustande kommt. Ein Antreten bei Wahlen fordert etwas Mut, aber Mutlosigkeit zahlt sich selten aus. Unterstützen Sie die EDU mit Gebet und Finanzen, denn beides sind tragende Säulen. Mit mutigen Schritten und Gottes Segen ist sehr viel möglich!

Eins kann ich allen Engagierten versprechen: Ihr 2019 wird spannend werden, lehr- und abwechslungsreich! Genau so habe ich es vor vier Jahren selber erlebt. ●

Dieser Vertrag fällt aus dem Rahmen

Endlich! Der Bundesrat lässt beim sogenannten «Rahmenvertrag CH-EU» die Katze aus dem Sack: Damit das institutionelle Rahmenabkommen Schweiz-EU in Kraft treten kann, muss es von beiden Seiten unterzeichnet, genehmigt und ratifiziert werden – ohne Wenn und Aber.



a. Nationalrat Markus Wäfler

Aufgrund des brisanten Inhalts dieses Vertragswerks droht durch eine unheilige Allianz von SP und SVP bereits im Parlament eine Ablehnung. Bei einer allfälligen Volksabstimmung wäre ein Nein an der Urne denkbar.

EU: «Alles oder nichts»

Sollte die Behandlung im Parlament Änderungsanträge ergeben, sind diese im Moment bei der EU chancenlos. Die EU hat klar signalisiert, dass es keine weiteren inhaltlich-materiellen Verhandlungen geben werde. Das bedeutet: Der vom Bundesrat zur Konsultation vorgelegte Text ist der definitiv gültige Vertragstext des institutionellen Rahmenabkommens! Entweder die Schweiz unterschreibt und ratifiziert – oder sie lehnt ab. Bei einer Ablehnung des aktuellen Ver-

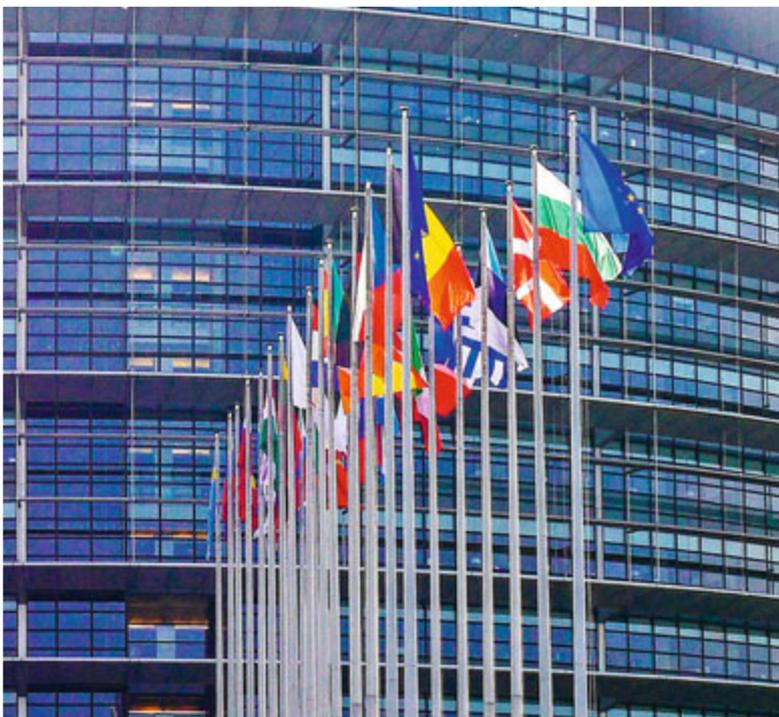
tragstextes riskiert die Schweiz von Seiten der EU die Ausserkraftsetzung der betroffenen fünf Marktzugangsabkommen mit der EU.

Noch mehr Macht für Brüssel?

Dieser Vertrag ersetzt die bestehenden Streit-schlichtungsregelungen in den bisherigen fünf Marktzugangsabkommen zwischen der Schweiz und der EU: Personenfreizügigkeit, Landverkehr, Luftverkehr, technische Handelshemmnisse, Landwirtschaft sowie allfällig zukünftige Marktzugangsabkommen, etwa das Stromabkommen oder ein allfällig neu revidiertes Freihandelsabkommen Schweiz-EG von 1972. Die übrigen bilateralen Verträge sind davon nicht betroffen. Die bisherigen, funktionierenden Streitbeilegungs-Mechanismen bestehen aus einem paritätisch gemischten Ausschuss, in dem beide Vertragsparteien gleich viele und gleichberechtigte Vertreter haben. Diese verhandeln, bis ein beidseitig akzeptierter Lösungskompromiss vorliegt. Diesbezüglich passt es der EU nicht, dass sie nicht das letzte Machtwort hat, sondern die Schweiz als gleichberechtigt akzeptieren muss. Darum verlangt sie ultimativ das institutionelle Rahmenabkommen, welches ein neues Streitbeilegungsverfahren einführt, in dem die EU in jedem Fall das letzte und entscheidende Machtwort hat. Ohne von der Schweiz genehmigtes und ratifiziertes institutionelles Rahmenabkommen weigert sich die EU, irgendwelche weitere Abkommen mit der Schweiz zu verhandeln.

Teure Vernebelung des EU-Diktats

Die Schweiz wird bei der Schaffung neuer Rechtsnormen für die Marktzugangsabkommen vom zuständigen EU-Organ konsultiert. Sie kann ihre Meinung dazu einbringen. Die Schweiz ist nicht gezwungen, neues EU-Recht automatisch zu übernehmen, und kann auch ihre verfassungsmässigen innerstaatlichen Mechanismen für die Schaffung neuen Rechts behalten (z. B. parlamentarische Debatte, Referenden, Initiativen). Jedoch: Wenn die Schweiz neues Recht für die



Mit einem institutionellen Rahmenvertrag soll das Verhältnis Schweiz-EU (neu) geregelt werden. «Alles oder nichts» heisst die Devise in Brüssel. Soll die Schweiz das akzeptieren?

dem Rahmenabkommen unterstehenden Verträge z. B. im Parlament oder mit Referendum ablehnt, kann die EU das Streitbeilegungsverfahren anrufen und so die Sache indirekt dem Europäischen Gerichtshof zur Beurteilung zuschieben. Dessen Entscheid wäre von vornherein klar ... Akzeptiert die Schweiz einen Streitbeilegungsentscheid des EuGH nicht, kann die EU sogenannte «Ausgleichsmassnahmen» (Sanktionen!) gegen die Schweiz beschliessen. Diese müssen gemäss institutionellem Abkommen «verhältnismässig» sein. Von Ausgleichsmassnahmen betroffene Vertragsparteien können ein Schiedsgericht anrufen, welches die Verhältnismässigkeit überprüft. Solche Verfahren werden sich logischerweise über Jahre erstrecken und juristische und administrative Mühen am Laufen halten.

Intakte Alternativen

Gesamthaft betrachtet zeigt der vom Bundesrat zur Konsultation vorgelegte und nach EU-Lesart definitive Vertragstext das zum Voraus bekannte Muster: Die EU akzeptiert die Schweiz nicht mehr als gleichberechtigten Vertragspartner,

sondern nur noch als «Untertan», der das Diktat der EU zu akzeptieren hat. Dieses wird durch kosmetische Formulierungen kaschiert.

Aus Sicht einer eigenständigen und blockfreien Schweiz darf ein solcher «EU-Kolonialisierungsvertrag» nicht akzeptiert werden. Es ist zu erwarten, dass Bundesrat, Wirtschaftsverbände, FDP, CVP, BDP, Mainstream-Medien usw. gegen diese Haltung Sturm laufen und im Falle einer Ablehnung analog zur EWR-Abstimmung 1992 den Untergang der Schweizer Wirtschaft beschwören.

Es ist damit zu rechnen, dass bei einer Ablehnung die 5 betroffenen bilateralen Abkommen von der EU ausser Kraft gesetzt werden. Während dieser zeitlich beschränkten Periode würden grundsätzlich die WTO-Regeln für diese Bereiche gelten. Die Schweiz müsste in diesem Fall gegenüber der EU entschlossen und konsequent auftreten, gleichzeitig aber Gesprächsbereitschaft und Offenheit für konstruktive Lösungen zeigen. Und die EU würde feststellen (müssen), dass sie mit Sanktionen gegen die Schweiz einem ihrer wichtigsten und profitabelsten Handelspartner ins Bein schießt. ●

Rezension: «Der Ständerat»

Mit «Der Ständerat. Ein Fall für David Wyss, Regionalfahndung Burgdorf» gibt der Burgdorfer Martin Güdel sein Debut als Krimiautor. Sein rund 240 Seiten starker Erstling ist ein Plädoyer für kriminalistischen Spürsinn, gesunden Menschenverstand – und den christlichen Glauben.

Thomas Feuz

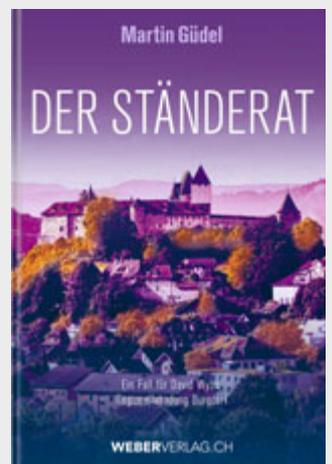
Das Timing könnte nicht besser sein: Rechtzeitig aufs Wahljahr 2019 hin erschien im Werd & Weber Verlag Thun «Der Ständerat». Nachdem sich der Leser an den etwas detailverliebten Stil des Autors gewöhnt hat, geniesst man die Sicht auf die grossen Schönheiten von Burgdorf und neue Erkenntnisse über kleine Geheimnisse seiner Einwohner. Spannende Unterhaltung mit Action, Witz und Tiefsinn – und nicht nur für Einwohner der Zähringerstadt!

Vom Umgang mit der Schuld

David Wyss ist Ermittler, Mitglied einer Freikirche und Verursacher eines Unfalls mit Todesfolge. Die Ereignisse jener Verfolgungsfahrt suchen ihn Nacht für Nacht heim. Als sich bei der Aufklärung eines Betrugsfalls ein Bezug zu jenem sechs Jahre zurückliegenden Fall ergibt, ist

Wyss vielfach gefordert. Als Polizist schlussendlich erfolgreich, macht der sympathische Protagonist auch persönlich eine Wandlung durch: Er findet zu seinem alten Glauben zurück und lernt auch die Liebe (neu) kennen.

Der Autor Martin Güdel, 1966, ist Pädagoge und Mitglied der BewegungPlus Burgdorf. Sein Erstlingswerk ist nicht nur eine Hommage an seinen Wohnort, sondern auch ein Plädoyer für Lebensfreude, Glaube, Hoffnung und Liebe. Und dafür, auf Wahlplakate ruhig auch mal einen zweiten Blick zu werfen.



ISBN 978-3-03818-194-1,
244 Seiten, Fr. 29; z.B. über
Ihre Fontis-Buchhandlung
erhältlich

klipp & klar

Thomas Feuz

2 Schweizer unter den Top Ten

Der Verlag SCM hat seine «Bestseller 2018» veröffentlicht. Unter illustren Namen wie Ulrich Parzany, Hans Peter Royer oder Tomas Sjödin sind auch die beiden Schweizer Buchschaffenden Debora Sommer («Die leisen Weltveränderer») und Thomas Härry («Die Kunst des reifen Handelns») zu finden.



Botschaften nach Jerusalem!

Nach der gleichnamigen Petition der EDU Schweiz vom Frühsommer letzten Jahres nahm die Internationale Christliche Botschaft Jerusalem (ICEJ) den Faden auf. Ihre Petition «für die Anerkennung Jerusalems als Hauptstadt Israels» und die Verlegung der deutschen Botschaft wurde bis Ende Januar verlängert. Gemäss Insiderberichten hatte sich Deutschlands Kanzlerin Merkel gegen Botschaftsumzüge von EU-Ländern nach Jerusalem ausgesprochen.

Ist halal das neue kosher?

«Toblerone ist jetzt halal.» Die Schlagzeile von Mitte Dezember ging um die halbe Welt. Und die Information, dass Nestlé in mehr als 100 Fabriken islamkonform produziert. Indes: Angepriesen wird halal nicht. «Die Unternehmen haben Angst, Schweizer Konsumenten zu vergraulen», erklärte ein Experte. So sei die halal-Zertifizierung auch nicht auf der (Toblerone-)Packung angebracht. Zumindest nicht im Fabrikationsland Schweiz, möchte man anfügen.



Israel tritt aus Unesco aus

Nach rund 70 Jahren Mitgliedschaft erklärte Israel im Dezember 2017 seinen Austritt aus der Unesco – mit Inkrafttreten per Silvester 2018. Begründung: «parteiische und unausgewogene Politik gegen Israel.» Kernpunkte sind etwa der «Dauerbrenner» Tempelberg, die Palästinafrage, die Haltung der Unesco im Nahostkonflikt sowie der Vorwurf der «Geschichtsfälschung» (z. B. Label «palästinensisch» für Hebron und seine Patriarchengräber). Die Unesco-Liste führt neun israelische «Welterbestätten», darunter die Festung Masada am Toten Meer, die Altstadt von Akko, die «Weisse Stadt» in Tel Aviv, Ruinenhügel oder prähistorische Höhlen. Ein Austritt aus der Unesco ist kein Novum. Auch Grossbritannien, Singapur und die USA setzten ihre Mitgliedschaft (zeitweise) aus.

In die Heimat – nach 2500 Jahren!

Die uralte jüdische Gemeinschaft der Falasch Mura in Äthiopien wartet darauf, aus dem Exil ins Land ihrer Vorväter heimzukehren. Die Alijah wurde ihnen ab 2015 ermöglicht, mit Unterstützung der Christlichen Botschaft in Jerusalem (ICEJ).

Jubiläen

500: Täuferbewegung in der Schweiz – 100: kommerz. Luftverkehr CH, British Airways, SCM/Stiftung Christliche Medien (Hänssler, Brockhaus), 8-Stunden-Arbeitstag in D – 88: Illustrator/Cartoonist Ted Scapa – 80: Hewlett-Packard, dt. Juden müssen die Vornamen «Israel» bzw. «Sara» annehmen – 70: Europarat, Gerth Medien (D) – 50: Legislaturen der eidg. Räte, Air Zermatt – 40: Sorgentelefon 0800 55 42 10 – 20: Europ. Währungsunion



Winterfreuden

Ruedi Ritschard, Kolumnist, Autofahrer und Trompeter

Redaktionsleiter Thomas Feuz hat mir im letzten «Standpunkt» drei Titel verliehen. Einer davon: «Trompeter». Danke, lieber Thom! Ja, ich weiss die drei Ventile meines Instrumentes leidlich zu bedienen. Mit dem Trompeter von Säckingen kann ich aber nicht mithalten... Hier ist meine Geschichte dazu.

Teil 1, in Kurzform. 1966: ein Jahr mit Folgen für mein Leben. Ich entdeckte als Zweiundzwanzigjähriger Zweierlei: die Liebe zum Blech und die Liebe zum andern Geschlecht. Jener Samstag im kalten Februar 1966 war heftig. Mein Cousin in Grindelwald lehrte mich in den Ferien endlich richtig gut Ski fahren! Mit allem Drum und Dran: wedeln, springen, Après-Ski, Skihäschen nachstellen... «Chumm, mier näh ds letschta Bähndli u fahre no eis uehi!», forderte ich meinen Skilehrer auf. «Es längt, mier sy scho müed», meinte mein Cousin. Wir fahren trotzdem. Die Abfahrt wurde zum Fiasko: Ein Kamelbuckel spedierte mich hoch im Bogen hinunter in den Graben. Mein Kopf schlug hart auf, Gesicht und Brille zerschlagen, unerträgliche Schmerzen, das Wasser eisig kalt... Sanft entschwebte ich in eine märchenhaft schöne Traumwelt. War ich schon im Paradies? Mein Cousin organisierte Hilfe (kein Heli). Nach unendlich langem Transport ins Spital die niederschmetternde Diagnose: beide Beine gebrochen. Die Knochenschlosserei leistete unglaublich gute Arbeit. Mit Schrauben, Nägeln und Platten, Splitter für Splitter, Knochenstück für Knochenstück leimten und nagelten die Weisskittel meine Beine wie ein Puzzle zusammen. Sieben Monate später ein hässliches «Tägg» in meinem linken Bein: Die Platten und Knochen hielten dem Druck nicht stand – «mitts abenand». Das Ganze von vorn... Nach der zweiten OP die schlimme Knochenmarkinfektion. Trotz Antibiotika im Übermass kei-

ne Wirkung. «Ich muss Ihnen den Unterschenkel amputieren», hörte ich den Chirurgen von weither sagen. Ich sah mich im Rollstuhl, ein Krüppel und Versager... «Ich kann nichts mehr tun, aber ich bete für Sie», machte mir der Doktor Mut. Er war gläubig und betete vor jeder Operation. Dann war plötzlich die unglaublich sanfte und ruhige Stimme da: «Nicht aufgeben, ich bin da, vertraue mir!» Ich glaubte und vertraute. Das Wunder geschah, die Heilung setzte ein. **Monate später spielte der Posaunenchor** nach dem Gottesdienst noch ein Ständchen beim Spital. «Wosch mitcho, Ruedi?», fragte mich ein Bläser. Ich humpelte an den Krücken mit. Da hörte ich die gleiche sanfte Stimme wieder: «Lerne Trompete spielen; deine Aufgabe ist im Posaunenchor!» Oha, Blockflöte kann ich spielen, «Schnuregygele» sowieso, etwas Harmonium geht auch – reicht denn das nicht? Am nächsten Tag begann ich mein Selbststudium. Der Trompeter war geboren.

Teil 2, noch kürzer: die Liebe. In der nachfolgenden endlos langen Erholungszeit lernete ich im Jugendbund meine spätere Frau kennen. Scheue Blicke, erstes Händchenhalten, erster Kuss. Frage: «Wills du mich?» – «Ja, ich will!» 1969 Heirat, sechs Kinder, im Juni dürfen wir die goldene Hochzeit feiern. Alles Zufall? Mitnichten. Gottes Plan und Führung, Gott denkt und lenkt.

Ja, diese Stimme. Ich habe sie seither nie mehr so deutlich gehört. Wie wäre es «gäbig», wenn wir Gottes Stimme direkt hören könnten, wie oft im Alten Testament beschrieben. Aber Er redet mit uns – wenn auch auf ganz verschiedene Art und Weise. Ich wünsche Ihnen viel Freude, Winterspass. **... aber nid übermüetig wärde!**

Radikalkur für Italiens Banken

Der Generaldirektor der italienischen Bankenvereinigung geht davon aus, dass bis Ende Jahr von derzeit 500 Instituten nur noch 110 Bankengruppen oder unabhängige Institute übrigbleiben werden. Die Strukturreform bedeutet das Aus für 80 % der Banken Italiens.



Arthur Gasser, Dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling, Inhaber eines Treuhandbüros

Die Konsolidierung des Sektors ist aufgrund von Zusammenschlüssen zahlreicher Genossenschaftsbanken bereits im Gange. Sie scheinen die Zeichen der Zeit erkannt zu haben. Das sind ungewohnte Nachrichten aus unserem südlichen Nachbarland, für das viele den Bankrott befürchten.

Ver mehrt lokal und regional

In einem Gespräch mit der NZZ hielt Giovanni Sabatini eine Laudatio auf gut geführte regionale und lokale Banken, die für viele mittelständige Firmen Italiens unerlässlich seien. Er ist der Auffassung, dass die Krisenmechanismen auf europäischer Ebene nicht ausreichen, und fordert Nachbesserungen durch die EU-Kommission.

Generell sieht Sabatini die italienischen Institute auf einem guten Weg. Die meisten italieni-

schen Banken haben ihre Vermögenssituation stabilisiert, das Volumen fauler Kredite deutlich reduziert und eine harte Kernkapitalquote von derzeit 13,2 % erreicht. Der Anteil fauler Kredite sei von Dezember 2015 bis Juni 2018 von 360 auf 225 Mrd. Euro und seither weiter gesunken. Den Bruttoanteil am gesamten Kreditvolumen schätzt Sabatini auf unter 10 %. Die Kreditvergabe an Firmen und Familien funktioniere gut.

Allerdings gebe es auch Anlass zur Sorge. Zwar sei der Zinsaufschlag (Spread) für italienische Staatsanleihen gegenüber deutschen nach dem Ende des Budgetstreits mit der EU-Kommission vorübergehend auf rund 250 Basispunkte gesunken. Dies schlage sich mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung in Form höherer Kreditzinsen für die Kunden nieder.

Konzentration aufs Wesentliche

Traditionell sind Italiener stark in Staatsanleihen investiert. Seit kurzem sind sie spürbar zurückhaltender beim Kauf von Bonds. Das könnte Konsequenzen für die Banken haben. Denn 2019 muss Italien Anleihen im Umfang von mehr als 400 Mrd. Euro erneuern. Im Zweifelsfall müssen hier die Banken einspringen. Sie halten derzeit 364 Mrd. Euro an Staatsanleihen, was im Durchschnitt einem Anteil von 9 bis 10 % an den gesamten Aktiven entspricht. Sabatini rechtfertigt das schon in den letzten Monaten verstärkte Engagement der Institute in Anleihen. Die Banken mussten einspringen, um die Krise nicht zu verstärken.

Das allmähliche Ende der expansiven Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) sieht der Generaldirektor des italienischen Bankenverbands positiv. Die EZB plane einen vorsichtigen Ausstieg aus dieser Politik. Eine Normalisierung sei auch für Italiens Banken wünschenswert. Italien steht ein Umbruch bevor. Sabatini findet, dass die Banken des Landes mit Ausnahme der Grossbanken nicht mehr alle Leistungen anbieten sollten. Vielmehr sollten sie sich auf bestimmte Dienstleistungen und Produkte fokussieren sowie auf neue Technologien setzen. ●



... Bella Italia! Werden sich die düsteren Wolken wieder verziehen?

Elezioni cantonali aprile 2019

Edo Pellegrini, presidente UDF Ticino

Due parole sulle elezioni precedenti

Qualcuno ricorderà che, nel 2011, UDF Ticino aveva presentato una lista comune con l'UDC per il Gran Consiglio, lista intestata, appunto, UDC-UDF; UDF e UDC non avevano, invece, corso per il Governo.

Nel 2015 avevamo creato, insieme con UDC ed Area liberale (AL), una nuova alleanza denominata «La Destra, UDC-UDF-AL» e presentato liste sia per il Consiglio di Stato, sia per il Gran Consiglio; sulla lista per il Governo era presente il sottoscritto e su quella per in Gran Consiglio una decina di candidati UDF.

Cosa farà UDF Ticino quest'anno?

Data l'impossibilità pratica di presentarci da soli, anche stavolta abbiamo deciso di collaborare con l'UDC che è il partito il cui programma più si avvicina ai valori che anche noi sosteniamo; pensiamo soltanto alle indicazioni di voto per le votazioni federali dell'UDC svizzera e a quelle dell'assemblea dei delegati dell'EDU-UDF: quasi sempre coincidono.

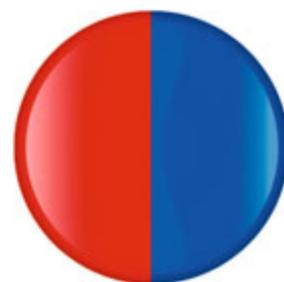
Come saranno composte le liste?

Per il Consiglio di Stato UDC e Lega dei ticinesi hanno deciso di presentare una lista unica candidando tre leghisti e due UDC. Per

questa lista non abbiamo alcun accordo con l'UDC. Per il Gran Consiglio UDC e Lega correranno con liste separate. I candidati UDF, una decina, saranno quindi presenti sulla lista UDC con l'indicazione «UDF» accanto al proprio nome.

Quali le aspettative per UDF Ticino?

Al momento in cui scrivo non è ancora noto l'elenco ufficiale dei candidati sulla lista UDC in cui figureranno anche i candidati UDF. Il gruppo UDC dispone attualmente di «soli» 5 deputati (su 90). A meno di un buon aumento del numero degli eletti, ancora una volta non sarà quindi facile per UDF entrare in Gran



Consiglio. È possibile, però, che la lista venga suddivisa in 8 circondari invece di due come finora (Sopra e Sottoceneri) ed allora il sottoscritto potrebbe avere qualche chance in più.

Nel prossimo numero di «Standpunkt» dovrei poter essere più preciso e darvi nomi e numero in lista dei candidati UDF.

In ogni caso, il prossimo aprile, tutti a votare e a dare il voto al sottoscritto e a tutti gli altri candidati UDF!

«... für eine Gesellschaft mit gültigen Werten und eine intakte Umwelt»

Warum sind Sie bei der EDU?



«Vor langer Zeit begann ich gelegentlich den «Standpunkt» zu lesen. Mich beeindruckte, wie sich diese Partei klar zu den christlichen Werten bekennt und mutig politisiert, indem sie sich konkret und mit den vorhandenen Möglichkeiten für christliche Werte einsetzt. Persönlich konnte ich mich sehr gut mit der bürgerlichen, werterhaltenden und sozialen Ausrichtung identifizieren.

Vor über 13 Jahren wurde ich nach dem Besuch eines EDU-Anlasses Parteimitglied und arbeitete später im Bezirksvorstand mit. Dann wurde ein Bezirksparteipräsident gesucht. Ich kam nach längerem Überlegen zur Überzeugung, dass ich mich in dieser Funktion in meiner Region einbringen möchte.

In der EDU überzeugen mich unter anderem die Unterstützung und Förderung der Familie.

Als Familienvater ist mir auch stärker bewusst geworden, dass wir heute eine grosse Verantwortung gegenüber den kommenden Generationen haben. Ich möchte mich für eine möglichst intakte Umwelt und eine Gesellschaft einsetzen, in der christliche Werte gelebt werden können und Gültigkeit haben. Ein möglichst schlanker Staat soll mit durchsetzungsfähigen und vernünftigen Gesetzen ein gutes Zusammenleben ermöglichen.»

Daniel Wolf (44)

verheiratet, 2 Kinder; Betriebsökonom FH, Tätigkeit: kaufmännischer Leiter; Präsident EDU Bezirk Meilen, Kantonsratskandidat 2019; Hombrechtikon ZH

Angebote und Termine

Marktplatz

VERMIETEN

2-Zi.-Wohnung in Thun-Lerchenfeld, ab 1. März 2019, neu renoviert, im Grünen, Sicht auf die Alpen, Mietzins CHF 1095.- + NK CHF 130.-. K: 031 781 31 57

Frühling im Tessin: 3,5-Zi.-Whg. mit Seesicht, ruhig, 6 Betten, eig. Parkplatz v. d. Haus. CHF 730.- pro Woche. K: 076 547 79 06, www.casamulino.ch

Ab 15. Juni 2019: 4,5-Zi.-Wohnung mit grossem Umschwung in Thierachern (mit ÖV in 10 Min. in Thun). Cheminée, hell, ruhig, 2 neue Nasszellen. Garage + Parkplatz. CHF 1600.-, inkl. NK. Könnte auch als WG genutzt werden. K: Fam. Zysset, 079 704 27 57

SUCHEN

40-jähriger Mann sucht eine **langfristige Wohnmöglichkeit (Zimmer oder Wohnung) in ländlicher Lage im Kanton Zürich und Umgebung oder in der Region Schaffhausen.** Monatsmiete nicht über CHF 1100.-. K: 043 299 07 11, 076 544 09 88

OFFENE STELLEN

Wir suchen **gelernten Landschaftsgärtner (CH) mit Berufserfahrung in vielseitigen Kleinbetrieb,** vorwiegend Gartenunterhalt, Region Bern. Sie bringen viel Freude am Beruf mit, arbeiten gerne in einem kleinen Team, sind verantwortungsbewusst, belastbar und bekennder Christ. Arbeitsbeginn Frühling 2019 oder nach Vereinbarung. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. K: 079 354 33 23

VERSCHENKEN

Vortrags-CD von Manfred Paul: «Was ist der Sinn unseres Lebens?» Es ist geradezu erschreckend, dass sich in unserem Land immer wieder Menschen das Leben nehmen, weil sie keinen Sinn für sich darin finden. Diese CD gibt Antwort! Gratis erhältlich beim Literatur-Dienst, Postfach 21, 3113 Rubigen BE. K: SMS + Tel.: 079 613 20 02, litteratur-dienst@bluewin.ch

VERSCHIEDENES

www.predigten4you.ch – Predigten für Sie, wie Sie es wahrscheinlich nicht gewohnt sind.

Die EDU lädt ein

Baden: jeden 2. Montag im Monat, Beginn 19.15–19.30h, Schluss 21h, im «be blessed plus», Rathausgasse 8: EDU-Gebet. K: 079 541 38 51

Biel: jeden 1. Donnerstag im Monat, 19h, Fam. Wüthrich, Weidstrasse 15: EDU-Gebet. K: 032 365 42 53

Heiden: jeden 1. Dienstag im Monat, 14.30h, Pflingstgemeinde, Asylstrasse 26: EDU-Gebet. K: 077 520 48 73

Männedorf: jeweils mittwochs in den geraden Kalenderwochen, 9–10h, Luegislandstrasse 27: EDU-Gebet. K: 044 920 45 43

Zürich: jeweils am 2. Mittwoch im Monat, 18.30–19h, Glockenhof, Raum der Stille, Sihlstrasse 33: EDU-Gebet. K: 044 322 61 46

11./25.2. Bülach: 20h, Gemeinde für Christus, Schaffhauserstrasse 4: Gebet der EDU Zürcher Unterland. K: 044 865 20 32, 044 856 01 93

17.2. Herisau: 17h, Pflingstgemeinde, Rosenaustrasse 1: EDU-Gebet. K: 071 351 67 39

Christliche Anlässe

Action Biblique Bern, Freie Evangelische Gemeinde Bern
9.3. 9–12h, Kapelle Siloah, Worbstr. 328, Gümliigen: SeelsorgeSeminar mit Prof. Dr. Armin Mauerhofer, Teil I: Grundsätzliches zur Ehegestaltung, Teil II: Besondere Eheprobleme; Anmeldung erwünscht unter www.ab-bern.ch oder 034 446 81 41 (Christopher Hadisaputro), Eintritt frei

Ländli Oberägeri

1.–3.2. Fitness-Seminar «swinging emotion»
7.–14.2. Marriage Week «Nicht perfekt, aber gesund – Wie die Ehe fit bleibt»
18.–22.2. Retraite «Ufschnufe – dure schnufe»
22.–24.2. Seminar «Konflikte sind Chancen»
1.–3.3. Frauen-Verwöhn-WE «Warum Stille unsere Rettung ist» K: 041 754 91 11, www.zentrum-laendli.ch

Seminar für biblische Theologie Beatenberg

2.–9.2. Seminarwoche Bibelauslegung: 25 Lektionen Bibelauslegung zu Hiob, Maleachi und Hebräerbrief. Leitung: Urs Stingelin K: 033 841 80 00, www.gaestehaus.ch

Credo Schloss Unspunnen Wilderswil

9.–16.2. Single-Ski- und Winterfreizeit
24.2.–15.3. Fackelträger Bibelschule
26.2.–3.3. Skitouren-Freizeit
1.–3.4. Frauentagung K: 033 822 32 06, www.credo.ch

Vereinigung Pro Israel

10.2. 14h, Kursaal Bern: 31. Nationale Pro Israel-Tagung mit dem israel. Botschafter Jacob Keidar, Prof. Dr. Gideon Greif, Israel, und Shmuel Aweida, Haifa. K: 033 335 41 84

Protestantischer Verein Kirche und Glaube

22.–24.2. ab 16h, Bibelheim Männedorf: Klausurtagung mit namhaften Referenten zu den Themen: Erfüllte Prophetie; Die biblische Hure anhand von Babylon, Rom, Jerusalem; Die PVKG, seine Aufgaben und Ziele; Der Lehrplan 21; Syrien im Zeichen der Kriegswirren; Missionsarbeit unter Indianern in Peru; Zunehmende Infragestellung alles Christlichen durch die linke und grüne Politik. K: Protestantischer Verein Kirche und Glaube, Sekretariat, Laubeggstrasse 5, 9220 Bischofszell, 071 640 01 30, www.pvkg.ch, info@pvkg.ch

FEG Schweiz

23.2. 9.30–16.30h, Zürich: Impulstag für Verliebte und Verlobte «Fit für die Ehe!». Die praxisnahe und hilfreiche Ergänzung zur persönlichen Ehevorbereitung. Auch für Paare, die noch nicht heiraten wollen. K: www.feg.ch/ehefamilie

Seminarcenter Treffpunkt

24.2. 20h, Seminarcenter Treffpunkt, Etzelstr. 5, 8730 Uznach: Vortrag mit Dr. theol. Roger Liebi. Thema auf www.seminarcenter-treffpunkt.com einsehbar.

Vereinigung Pro Israel

jeweils 20h, Vorträge mit Joel Goldberg, Israel
4.3. St. Gallen, Klosterhof 3, Pfalz Keller
5.3. Liestal, Hotel Engel, Kasernenstrasse 10
6.3. Kreuzlingen, Evangelisches Kirchengemeindehaus, Bärenstr. 25
7.3. Frauenfeld, Stadtcasino, Bahnhofplatz
8.3. Buchs SG, Freie Evangelische Gemeinde, Rosengasse 7
9.3. Interlaken, Hotel Artos, Alpenstrasse 45
10.3. 13.30h: Suhr, Zentrum Bärenmatte
10.3. 20h: Burgdorf, Aula Gsteighof, Pestalozzistrasse 77
11.3. Schaffhausen, Park Casino, Steigstrasse 26
12.3. Thun, Burgsaal, Burgstrasse 8
13.3. Uster, Stadthofsaal, Theaterstrasse 1 K: Pro Israel, Postfach, 3607 Thun, 033 335 41 84

Gemeinde für Christus

9.3. Mithelfer- und Seelsorge-Seminartag Gemeindehaus GfC, Bernstrasse 75, 3613 Steffisburg, Anmeldung bis 15.2. an sekretariat@gfc.ch
1.–3.3. Seminar für Führungspersonen in Wirtschaft und Gesellschaft

22.–24.3. Worshipweekend «Ruhen in Gottes Gegenwart» Anmeldung: Seminar- und Freizeit-Haus Wydibühl, Wydibühlstrasse 24, 3671 Herbligen BE, 031 770 71 71, freizeitHaus.gfc.ch

Arche im Klang

27.3. 19.30h, Hotel Engel, Liestal: «Was ist Sache in Israel?» mit Doron Schneider, Israeli mit deutschen Wurzeln, Buchautor, Journalist und Unternehmer. Musik mit Zippora Buser mit Band; Verkaufsstände mit Israel-Produkten wie Literatur, Schmuck, Kleider, Esswaren. Veranstaltung des Buecherlade zur Arche, Liestal. Eintritt frei, Kollekte.

FEG Schweiz

29.–31.3. Thayngen SH: Weekend Ehevorbereitung «Get Ready and Start». Gönnst euch dieses gemeinsame Wochenende mit viel Zeit für einander und praxisnahe Inspiration – damit eure Liebe kraftvoll wachsen kann! K: <http://www.feg.ch/ehefamilie>

Kontaktperson

Nicole Salzmann
marktplatz@edu-schweiz.ch



Spenden in WIR

Sie können die EDU auch mit WIR unterstützen. WIR-Spenden senden Sie bitte an:
EDU Schweiz
Postfach 43
3602 Thun

Wir danken Ihnen herzlich für jede Form der Unterstützung. Ihre EDU Schweiz



Der «Standpunkt» 3/2019 wird am 25. Februar 2019 versandt. Redaktionsschluss: 8. Februar, Druck: 21. Februar 2019

Impressum

HERAUSGEBER/ REDAKTION

EDU-Standpunkt
 Postfach 43
 3602 Thun

ADMINISTRATION UND ADRESSMUTATIONEN

033 222 36 37
 mutationen@edu-schweiz.ch

ANZEIGENVERKAUF

(Inserate, ohne Marktplatz)
 031 818 01 42
 inserate@edu-schweiz.ch

MARKTPLATZ (SEITE 18)

033 222 37 06
 marktplatz@edu-schweiz.ch

REDAKTION

033 222 37 07
 redaktion@edu-schweiz.ch

ABONNEMENT

CHF 30.-/25 € (inkl. 2,5 % MwSt)

REDAKTION

Thomas Feuz (Leitung)
 Arthur Gasser
 Roland Haldimann
 Lisa Leisi
 Martin Lex
 Hans Moser
 Markus Reichenbach
 Daniel Suter

Schreibende geben ihre
 persönliche Ansicht wieder.

KONZEPT/ GESTALTUNG

Basel West Unternehmenskommunikation AG

LAYOUT

Harold Salzmann

DRUCK UND SPEDITION

Jordi AG, Belp

FOTOS

Titelseite: Harold Salzmann
 2, 4, 7, 12, 14, 16: pixabay.com
 6: shutterstock.com
 15, 19: Thomas Feuz
 19: shutterstock.com
 Kopfbilder, 8, 9, 11, 13: zvg

Erscheint monatlich
 11 Ausgaben (Doppelnummer 7/8)
 Auflage: 24.200 Exemplare

Postcheck 30-23430-4
 IBAN CH 35 0900 0000 3002 3430 4
 www.edu-schweiz.ch

PROBENUMMERN (gratis)

info@edu-schweiz.ch
 033 222 36 37

JAHRESABONNEMENT

CHF 30.-/25 € (inkl. 2,5 % MwSt.)



Drei Parteien gemeinsam für mehr Verantwortung (von links): Jonas Baumann-Fuchs (EVP), Alois Studerus (CVP), Susanne Gyax (EVP), Vreni Schneider (EDU), Konrad Hädener (CVP), Manfred Locher (EDU).

«In der Sackgasse»

«Der Finanzsektor wird immer mehr von der Realwirtschaft abgekoppelt. Die Finanzmärkte sind manipuliert», betonte Professor Mark Chesney am Politlunch von EVP, EDU und CVP in Thun. Entscheidend sei der Wertekatalog der jeweiligen Akteure.

Thomas Feuz

«Der Investmentbank Lehman Brothers wurden hervorragende Ergebnisse und «best in class» attestiert. Alles schien perfekt», schaute der Mathematiker und Doktor der Wirtschaftswissenschaften zurück. Und heute? «Die Schulden der Grossbanken sind überproportional, der Nominalwert ihrer derivaten Produkte gigantisch.» Die Party der Finanzoligarchie gehe weiter. Ein grosses Risiko sieht Chesney im Schattenbanksektor, der besonders undurchsichtig sei und «eine beunruhigende Macht» hätte. Ein weiteres Phänomen: die CDS (Credit-Default-Swaps), eine Art Kreditausfallversicherung und zunehmend eine Art «Wette» auf den Bankrott des Kreditnehmers. Chesney: «Für allfällige Verluste dieser «Casinowirtschaft» müssten die Steuerzahler aufkommen.»

Wertekatalog ist entscheidend

Wo das Motto «Gewinnoptimierung um jeden Preis» gelte, könne «das ganze Gebäude jeden Moment zusammenbrechen.» Entscheidend sei der Wertekatalog der einzelnen Akteure.

Der Bankrott von Lehman Brothers stehe für das Fiasco eines Finanzcasinosystems, in welchem Gewinn vor Verantwortung gestellt werde. Auch 2019 gelte: «Wir sind in einer Sackgasse.» Deshalb bleibe ein Grundsatz unumstösslich: «Man muss wissen, was man nie machen darf.» ●

Das Buch für 2019!

Der Inder Augustine Jebakumar spricht Christen an, die mehr vom Leben erwarten als Gesundheit und Erfolg. Er gab alles auf, um alles von Gott zu erwarten.

Aus der jahrzehntelangen Arbeit von zwei Missionarinnen aus England entstand reiche Frucht. Allerdings erst, als die beiden Pionierinnen ohne Ergebnis und krankheitshalber in ihre Heimat zurückgekehrt waren und Gottes Zeitplan erfüllt war ...

Gerufen, gehorsam, gesegnet

Der «Neustart» erfolgte mit dem Glaubensschritt des jungen Berufsmanns Augustine Jebakumar. Er kündigte seine sichere Stellung im Vertrauen auf eine Zusicherung Gottes, er werde sich um alles kümmern. Aus einer vor allem mit sich selber beschäftigten kleinen Kirche wurde eine blühende Arbeit mit heute über 2000 Gemeinden sowie zahlreichen Heimen und Bildungsinstitutionen mit über 25000 Schülern und Studenten.



Die Arbeit wird hauptsächlich von der InterMission unterstützt, einem überkonfessionellen Glaubenswerk mit Sitz in Liestal. Empfehlung: ein absolut lesenswertes Buch!

ISBN 978-3-03848-154-6, 368 Seiten, Fr. 20.50
Bezug: www.fontis-shop.ch oder über die nächste Buchhandlung

Solidarität unter Christen
Firmen und Dienstleistungen
stehen Ihnen zur Auswahl
www.cgs-net.ch
CGS ECS ICS
Christliche Geschäftsleute Schweiz

Werde Not-Helfer für die Ärmsten!
www.lepramission.ch

FERIEN & SEMINARE
www.cvjm-zentrum.ch

SPITALSCHIFFE FÜR DIE ÄRMSTEN
Sie können helfen!
www.mercyships.ch

baumann elektro
jung, dynamisch und motiviert
baumannelektro.ch | 031 721 62 27

RE/MAX
Immobilienmakler
Nathanael Regez
Tel. 079 215 57 27
n.regez@remax.ch
Kostenlose Schätzung

2019 – Israel-Solidaritätsreisen

Israel-Frühlingsreise

6.–20. Mai 2019

Israel-Herbstreise

27. Oktober–10. November 2019

Prospekt: Pro Israel

Postfach, 3607 Thun

Tel. 033 335 41 84,

info@proisrael.ch

www.vereinigungproisrael.ch

Fachhändler für Naturbettwaren

Massivholzbetten in über 60 Designs

fanello-Lattenrost und Naturlatexmatratze

Schurwollduvets, Kissen und Bettauflagen

Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich beraten!



Spycher-Handwerk

Huttwil



www.kamele.ch

Schaukarderei

- Naturfaserkleider
 - Jurtenübernachtung
 - Betriebsführungen
- 062 962 11 52

MAF
Flying for Life
maf-swiss.org

Huwa
100 Jahre
www.huwa.ch

PROSPERITA
Die christlich-ethische
Pensionskasse
www.prosperita.ch

HINE ADON
HOTEL
APARTHOTEL
HINEADON.COM

E. + W. BERTSCHI AG
5728 Gontenschwil 062-773 12 40
Spenglerei · Sanitär · Heizungen

Für mehr Lebensqualität.
RS Hilfsmittel Heimberg
www.rs-hilfsmittel.ch